



UNESCO Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer

Biosphärenreservat
Hamburgisches
Wattenmeer



INHALT

TEIL I: ÜBERBLICK	6
1 Biosphärenreservat	6
e. Frühere abgegebene Empfehlungen des Internationalen Koordinierungsrats (MAB-ICC).....	6
f) Welche Folgemaßnahmen sind erledigt?	7
g) Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Biosphärenreservats.....	9
h) Kurzbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:	9
i) Räumliche Struktur bzw. Zonierung des Biosphärenreservates	10
j) Einwohnerzahlen des Biosphärenreservats	10
k) Haushalt sowie durchgeführte oder geplante Projekte/Initiativen	10
l) Internationaler, regionaler, multilateraler oder bilateraler Kooperationsrahmen	10
TEIL II: BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG.....	11
1 Biosphärenreservat	11
1.1. Jahr der Ausweisung: 1992	11
1.2. Jahr der ersten periodischen Überprüfung: 2005	11
1.3. Folgemaßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der vorherigen periodischen Überprüfung(en) sowie Begründung bei nicht erfolgter Erledigung/Veranlassung	11
1.4. Sonstige Bemerkungen oder Hinweise zu obigen Angaben:.....	11
1.5. Detailbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:	11
2 Wesentliche Änderungen im Biosphärenreservat während der letzten zehn Jahre	12
2.1 Beschreibung wichtiger Änderungen in der örtlichen Wirtschaft, den Landschaften oder der Lebensraumnutzung	12
2.2 Aktualisierte Hintergrundinformationen zum Biosphärenreservat.....	13
2.2.1 Aktualisierte Koordinaten	13
2.3 Aktualisierungen zur Verwaltung und Koordinierung seit dem Bericht 2005.	16
2.4 Ausführungen zu den nachstehenden Angelegenheiten von besonderem Interesse in Bezug auf dieses Biosphärenreservat	19
3 ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN	22
3.1 Aktualisierte Angaben zu den Ökosystemdienstleistungen jedes Ökosystems des Biosphärenreservats und den Nutznießern dieser Leistungen	22
3.2 Aktuelle Bewertung der Ökosystemdienstleistungen und -funktionen	23
3.3 Aktuelle Zustandsbeschreibung der Arten oder Artengruppen, die an der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen beteiligt sind.	23
3.4 Wurde für das Biosphärenreservat seit dessen Anmeldung/dem letzten Bericht eine aktuelle/aktualisierte Bewertung der Ökosystemdienstleistungen durchgeführt?.....	24
4 SCHUTZFUNKTION	25

4.1	Bedeutende Änderungen bei Lebensraumtypen, Ökosystemen, Arten oder Unterarten von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung.....	25
4.2	Beschreibung der wichtigsten Schutzprogramme	30
4.3	Verknüpfung bzw. Integration von Schutzmaßnahmen mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung	30
4.4	Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien.....	30
4.5	Erfolg der Schutzmaßnahmen im Biosphärenreservat	30
5	ENTWICKLUNGSFUNKTION	31
5.1	Kurzbeschreibung der vorherrschenden Trends der vergangenen zehn Jahre in jedem Hauptsektor der wirtschaftlichen Grundlage des Biosphärenreservats	31
5.2	Beschreibung des Tourismussektors im Biosphärenreservat.....	31
5.3.	Landwirtschaftliche Nutzungen auf Neuwerk.....	34
5.4.	Wie kommen die Wirtschaftstätigkeiten im Biosphärenreservat den örtlichen Gemeinschaften zugute?	35
5.5.	Wie wird die Wirksamkeit von angewandten Maßnahmen oder Strategien beurteilt?.....	35
5.6.	Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften.....	35
5.7	Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lösung von Nachhaltigkeitsfragen.....	35
5.8	Änderungen im Hinblick auf Kulturelle Wertschätzung des materiellen Erbes der UNESCO.	39
5.9	Einrichtungen und Leistungen zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften.	39
5.10	Welche Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll, sind vorhanden? Was haben diese Indikatoren gezeigt?	39
5.11	Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen im gesamten Biosphärenreservat (positiv oder negativ) beeinflusst haben? Welche neuen Strategien oder Konzepte werden angesichts der in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen und gezogenen Lehren am wirksamsten sein?	39
6	LOGISTIKFUNKTION	39
6.1	& 6.2. Monitoring- und Forschungsaufgaben.....	39
6.3	Erfassung, Synthetisierung und Verbreitung von traditionellem und örtlichem Wissen und Kenntnissen, die aufgrund der Managementpraxis erworben wurden.	40
6.4.	Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	40
6.5	Wie wird die Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien beurteilt?.....	44
6.6.	Wie trägt das Biosphärenreservat zum Weltnetz der Biosphärenreservate derzeit und/oder zukünftig bei ?.....	44
6.7	Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Maßnahmen als Beitrag zur Funktion der logistischen Unterstützung (positiv oder negativ) beeinflusst haben?	45
6.8	Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatssicht.	45
7	STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND – KOORDINIERUNG	45
7.1 & 7.2	Koordinierungsressourcen und Verantwortungsstrukturen im Biosphärenreservat.....	45
7.3	Soziale Folgenabschätzungen oder ähnliche Instrumente und Richtlinien zur Unterstützung von indigenen und lokalen Rechten sowie kultureller Initiativen.	46
7.4	(Etwaige) Hauptkonflikte in Bezug auf das Biosphärenreservat und umgesetzte Lösungen	46
7.5	Aktualisierte Angaben zur Vertretung und Anhörung örtlicher Gemeinschaften und zu deren Mitwirkung an den täglichen Abläufen im Biosphärenreservat:	46
7.6	Aktuelle Angaben zur Verwaltungs- und Koordinierungsstruktur:	46
7.7	Aktuelle Angaben zum Management-/Kooperationsplan/-konzept.	
8	KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE.....	48

8.1	Repräsentative Ökosysteme für bedeutende biogeografische Regionen, einschließlich abgestufter Formen menschlicher Eingriffnahme	48
8.2	Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt	48
8.3	Kriterium: Möglichkeiten zur Erforschung und beispielhaften Darstellung von nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene	49
8.4	Kriterium: Angemessene Größe	49
8.5	Angemessene Zonierung zur Erfüllung der drei Funktionen	49
8.6	Beteiligung und Mitwirkung der Behörden, örtlicher Gemeinschaften und privater Interessengruppen	49
8.7	Umsetzungsmechanismen	50
9	Nachweise	52
I.	Aktualisierte Lage- und Zonierungskarte mit Koordinaten	52
II.	Aktualisierte Vegetationskarte oder Landbedeckungskarte	52
III.	Änderungen in der Liste der Rechtstexte	entfällt
IV.	Änderungen in der Liste der Landnutzungs- und Management-/Kooperationspläne	entfällt
V.	Aktualisierte Artenliste (als Anlage beizufügen)	52
VI.	Aktualisierte Liste der wichtigsten bibliografischen Nachweise (als Anlage beizufügen)	52
VII.	Weitere Nachweise	52
1.	Sylt-Declaration & Joint Declaration 2010	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Waddensea Plan 2010	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.	Gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer (2006)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	Energiegutachten Neuwerk Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer (2007)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.	Karte zum Nationalparkgesetz	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.	Biotoptypenkarte im BRHW	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.	Protokoll des 34. Inselgesprächs (2008)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.	Protokoll der Deichschauen 2013 von Hamburg Port Authority	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.	Regionale Zeitung „Neuwerk Rundblick“ 2009	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.	Satzung des Gemeinnützigen Förderverein Insel Neuwerk e.V. 2007	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.	Nationalparkgesetz (engl. Version)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
12.	Liste über die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Instituten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
13.	Karte der Natura 2000 Lebensraumtypen im Biosphärenreservat	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14.	Gegenüberstellung der Erhaltungszustände EU-relevanter FFH-Lebensraumtypen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15.	Tabelle EU-Vogelarten im Biosphärenreservat	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16.	Tabelle Seehund-Population im Biosphärenreservat	Fehler! Textmarke nicht definiert.
17.	Tabelle FFH-Schutzgüter gemäß Standard-Datenbögen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18.	Projektfläche Salzwiesenrenaturierung Ostvorland	Fehler! Textmarke nicht definiert.
19.	Abbildung: Wasserwirtschaftliche Betrachtung im Ostvorland	Fehler! Textmarke nicht definiert.
20.	Poster: Gänsewochen auf Neuwerk 2012	Fehler! Textmarke nicht definiert.
21.	Reederei Cassen Eils Neuwerk Schiffsverbindung 2013, Fahrplan	Fehler! Textmarke nicht definiert.
22.	Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
23.	Abbildung Energiekonzept Insel Neuwerk	Fehler! Textmarke nicht definiert.
24.	Protokoll des 35. Inselgesprächs; 2009	Fehler! Textmarke nicht definiert.
25.	Das Klimaneutrale Wattenmeer - „Grüner Strom für die Hamburger Insel Neuwerk“, Bachelorarbeit, Marie Entling, HAW 2013,	Fehler! Textmarke nicht definiert.
26.	Magazin der Metropolregion Hamburg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
27.	Junior-Ranger, Das Entdeckerheft Niedersachsen /Hamburg (2013)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

10	Adressen.....	54
----	---------------	----

PRÄAMBEL

Das Wattenmeer erstreckt sich von der Ho Bucht in Dänemark bis zu der holländischen Insel Texel. Dieses Gebiet mit seinen Sand- und Schlickflächen, Salzwiesen und Dünen ist das größte zusammenhängende Wattgebiet der Welt. Mit seiner hohen biologischen Produktivität, die Grundlage ist für eine weltweite Bedeutung des Gebietes für die Biodiversität, und der ausgeprägten natürlichen Dynamik zeichnet es sich durch außergewöhnliche natürliche Werte aus. Durch die Einschreibung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in die Liste des UNESCO-Weltnaturerbes 2009 wurde diese globale Bedeutung in besonderer Weise hervorgehoben.

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben ihre Anteile am Wattenmeer unter ein strenges nationales Schutzregime gestellt. Alle drei Staaten arbeiten seit 1978 in der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres eng zusammen, um dieses einzigartige Gebiet für kommende Generationen zu bewahren.

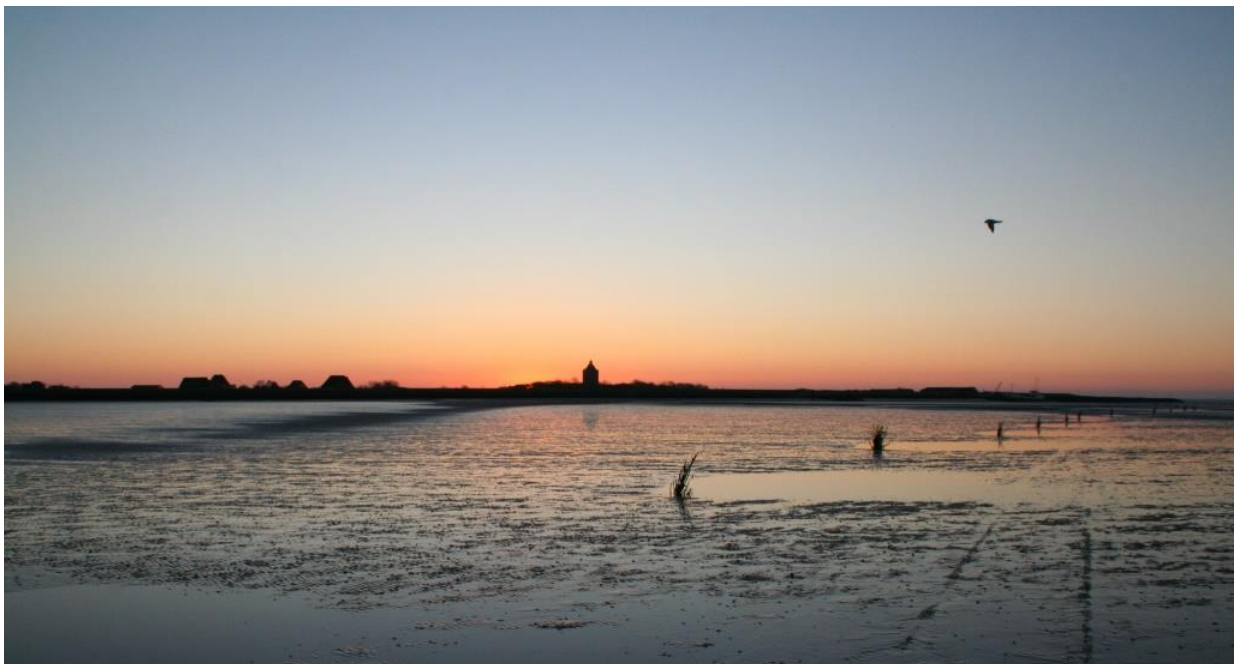
Im Rahmen dieser Kooperation wurde auf der Basis eines bereits 1991 beschlossenen gemeinsamen Leitprinzips, nämlich "so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können", 1997 ein Trilateraler Wattenmeerplan entwickelt, der 2010 aktualisiert wurde. Diese politische Vereinbarung, die durch die zuständigen Behörden anhand vorhandener Rechtsvorschriften und unter Beteiligung von Interessenverbänden umgesetzt wird, stellt den Rahmenplan für das Management der Schutzgebiete in den Regionen dar.

Der Zustand von Natur und Umwelt wird trilateral harmonisiert über ein „Monitoring and Assessment Program“ (TMAP) erhoben. Dieses soll den Fortschritt der im Wattenmeerplan festgelegten Ziele staatenübergreifend dokumentieren.

Das Bewusstsein, der Erhalt und die Förderung regionaler Vielfalt und des gemeinsamen kulturgeschichtlichen und landschaftlichen Erbes der gesamten Wattenmeerregion haben bei Einwohnern und Institutionen im Laufe der trilateralen Kooperation erheblich an Bedeutung zugenommen. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und des nachhaltigen Wirtschaftens sowie die Beteiligung und Integration der Bevölkerung in der Wattenmeerregion sind Ziel des Wattenmeerforums, in dem sich Interessenvertretungen aus ganz unterschiedlichen Sektoren finden. Nach etwa 10 Jahren der Zusammenarbeit wurde das Forum 2011 als gemeinnütziger Verein manifestiert und kooperiert eng mit den staatlichen Stellen, die als Beobachter Teil des Netzwerkes sind.

Das gesamte Wattenmeer wurde in den drei Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zwischen 1985 und 1990 als Nationalpark geschützt, 1992 wurde es von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Seit 2009 gehört es zum deutsch-niederländischen UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Durch die gleichzeitige Auszeichnung als Nationalpark, Biosphärenreservat und Weltnaturerbe eröffnet sich eine große Chance: Das Weltnaturerbe bietet eine große, international bekannte

Plattform für die grenzüberschreitende Bewahrung der einzigartigen Wattenmeer-Natur, einen deutlichen Entwicklungsimpuls zu einer an den Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Wattenmeerregion zum Wohle der Natur und der Menschen, auf die wir alle stolz sein können. Durch die Initiative einer Strategie für einen nachhaltigen Tourismus am Wattenmeer hat die UNESCO-Welterbekonvention dieses eindrücklich formuliert. Die Nationalparke können darauf aufbauend noch stärker als bisher die Schutzfunktionen der Biosphärenreservate (Kern- und Pflegezonen) erfüllen. Davon gehen intensive und zunehmend starke Impulse aus, die außerhalb des Biosphärengebiets liegende Region noch nachhaltiger zu entwickeln. Dazu gehören sowohl wirtschaftliche Nutzungen als auch die Stärkung der regionalen Identität und Förderung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dadurch tragen die Biosphärenreservate sozio-ökonomisch und kulturell, aber auch ökologisch durch die enge Vernetzung außen- und binnendeichs gelegener (Schutz)Gebiete weit über ihre Grenzen hinaus zu einem integrierenden Nachhaltigkeitsmanagement für die Region bei. Dabei spielen weitere zu schaffende Entwicklungszonen-Bereiche eine herausgehobene Rolle. Die mittlerweile eingeführten und erfolgreich etablierte Partnerinitiativen oder die Fülle von durchgeführten Projekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung sind beredtes Zeugnis dieser Entwicklung in enger kooperativer Abstimmung mit Strahlkraft. Die im Wattenmeer gelebte und institutionell enge Verknüpfung der Schutzgebietskategorien bringt insgesamt einen erheblichen Mehrwert für die Erfüllung der jeweiligen Funktionen und rechtfertigt in besonderer Weise den Modellcharakter zur weiteren Entwicklung der UNESCO Biosphärenreservate im Wattenmeer.



TEIL I: ÜBERBLICK

1 BIOSPHÄRENRESERVAT

Tabelle 1: Informationen zum Biosphärenreservat (a – d)

Name des Biosphärenreservates:	Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer
Land:	Deutschland
Jahr der Ausweisung:	Anerkennung im Jahr 1992
Jahr mit periodischer Überprüfung:	2005
Abgegebene Empfehlung(en) des internationalen Koordinierungsrats (MAB-ICC):	2005

e. Frühere abgegebene Empfehlungen des Internationalen Koordinierungsrats (MAB-ICC)

Erfahrungen des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer bei der Einrichtung für die Entwicklungszonen in den Biosphärenreservaten Niedersächsisches sowie Hamburgisches Wattenmeer nutzen zur:

1.) *Unterstützung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen der drei Biosphärenreservate, um den Erfahrungsaustausch zu fördern.*

Einrichtung von gemeinsamen thematischen Arbeitsgruppen mit Experten und Partnern aus den drei Biosphärenreservaten zur Befassung mit Themen wie Raumplanung, funktionelle Zonenaufteilung, partizipatorischer Ansatz und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies würde die Umsetzung des Ökosystemansatzes auf höherer „ökoregionaler“ Ebene fördern, zur Zusammenführung der drei Biosphärenreservate zu einem Biosphärenreservat Wattenmeer in Deutschland beitragen und die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem niederländischen und dänischen Teil des Wattenmeeres erleichtern, wie es auch beim trilateralen Ramsar-Gebiet der Fall war.

2.) *Ergreifung von angemessenen Maßnahmen um auf der Grundlage der drei bestehenden Biosphärenreservate ein vereinigt Biosphärenreservat Wattenmeer zu errichten und Informationen über diese Maßnahmen an das Sekretariat zu senden damit diese bei der nächsten Sitzung des Beirats geprüft werden können.*

f) Welche Folgemaßnahmen sind erledigt?

In der Periode seit der letzten Evaluation ist besonderes Augenmerk sowohl auf die Zusammenarbeit auf nationaler als auch staatenübergreifender Ebene gelegt worden.

Internationale Zusammenarbeit

Der Empfehlung der UNESCO, über eine gestärkte regionale Zusammenarbeit zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Dänemark zu kommen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit insoweit sehr effizient entsprochen, indem es in der Trilateralen Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres mit den Nachbarstaaten die zugleich zuständigen Bundesländer als Teil der deutschen Delegation aktiv mit einbezogen und ihnen so eine Möglichkeit geboten hat, auch staatenübergreifend am Entwicklungsprozess der Wattenmeerregion teilzunehmen. Für die grenzüberschreitende Wattenmeer Entwicklung ist die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des gesamten Wattenmeeres das wichtigste Instrument. Sie besteht bereits seit 1978. Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres, die 1982 unterzeichnet und 2010 aktualisiert wurde (**Anhang 1**: Joint Declaration on the Protection of the Wadden Sea, 2010). Bei der Aktualisierung wurden Ziele und Aussagen zu trilateraler Politik und zum Management, wo erforderlich, angepasst und an die Anforderungen der wesentlichen Europäischen Naturschutz-Richtlinien (Natura 2000-Richtlinien, Wasser-rahmen-Richtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) sowie den Trilateralen Wattenmeerplan als staatenübergreifender Wattenmeer-Managementplan von 1997 an die Entwicklungen der letzten Jahre angepasst (**Anhang 2**: Wadden Sea Plan 2010).

Somit stärken die drei Staaten den Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit, fügen die auf unterschiedlichen nationalen Strukturen basierende Politik zum Schutze des einmaligen Lebensraums trilateral zusammen und verbessern die Entwicklung der drei deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate und des niederländischen Wattenmeer-Biosphärenreservats weiter. Die Bemühungen der Trilateralen Wattenmeer Kooperation gehen damit bereits jetzt deutlich über die von der UNESCO als beispielhaft genannte Zusammenarbeit im Rahmen der Ramsar-Konvention hinaus und des Madrid-Action-Plans hinaus.

Der hohe Anspruch der grenzüberschreitenden Kooperation an eine zukunftsfähige Entwicklung der Region manifestiert sich insbesondere in der Aufnahme des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in die Liste der Welterbestätten der Menschheit durch die UNESCO im Juni 2009. Die Ergänzung durch das hamburgischen Wattenmeeres im Jahr 2011 hat den deutschen Anteil am Wattenmeer komplettiert. Dänemark hat einen Antrag im Januar 2013 als Teil des bereits bestehenden Welterbes gestellt und vervollständigt so die trilaterale Szenerie des Ökosystems.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines trilateralen Konzepts für einen **nachhaltigen Tourismus im Wattenmeer** und zugleich als „Nachhaltige Tourismusstrategie“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Dies kam auf Empfehlung des Welterbe-Komitees zustande und unterstützt die Zielsetzungen der Wattenmeer-Biosphärenreservate.

Nationale Zusammenarbeit

Die institutionelle Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Schutzgebiete in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen wurde im Jahr 2006 durch eine Gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer bekräftigt und gestärkt (**Anhang 3**: Gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer). Darin wurde u.a. bei der Kooperation der Verwaltungen eine enge Koordinierung zur weiteren Entwicklung der Wattenmeer-Biosphärenreservate vereinbart. Die regelmäßig stattfindenden Treffen der Leiter der drei Schutzgebiete werden für die Initiierung und ggf. Steuerung gemeinsamer Projekte im Rahmen des MaB-Programms genutzt. Eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit koordiniert gemeinsame Publikationen.

Die Biosphärenreservate und Nationalparke im Wattenmeer verwenden das Corporate Design „Nationale Naturlandschaften“ der deutschen Dachmarke. Für das touristische Marketing wurde eine gemeinsame Marke „Nationalpark Wattenmeer“ geschaffen, da bei der Vermarktung nach außen – wie in der Präambel des Überprüfungsberichtes dargelegt – die Managementkategorie Nationalpark im Vordergrund steht. Das Corporate Design (www.nationale-naturlandschaften.de) wird analog auch für die Darstellung der Wattenmeer-Biosphärenreservate genutzt. Die Kooperation schlägt sich auch nieder in gemeinsam durchgeführten Auftritten bei Messen und überregionalen Veranstaltungen (z.B. „Reisepavillon“, Bundesgartenschau Schwerin im Jahr 2009, Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der gemeinsame Internetauftritt (www.nationalpark-wattenmeer.de), welcher auch der Darstellung der Wattenmeer-Biosphärenreservate besonderen Raum zur Darstellung gibt.

Des Weiteren beteiligen sich alle drei Wattenmeer-Schutzgebiete am bundesweiten Projekt „Junior Ranger in den Nationalen Naturlandschaften“ und erarbeiten dabei gemeinsame Ansätze für Bildungsangebote im Wattenmeer. Außerdem bestehen gemeinsame thematische Arbeitsgruppen der drei Schutzgebiete in den Bereichen Naturschutz, Bildung und Monitoring, in denen regelmäßig informiert und beraten wird. Im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer Plans werden die abgestimmten deutschen Wattenmeerinteressen in ein gemeinsames Monitoring- und Bewertungsprogramm mit den Staaten Niederlande und Dänemark eingebracht, harmonisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus bleibt auch die Einbindung in die nationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe der deutschen Biosphärenreservate von besonderer Bedeutung.

Kooperationen im Biosphärenreservat

Sowohl die Stadt Hamburg selbst als auch das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer in der Elbemündung sind langfristig vom Meeresspiegelanstieg durch den Klimawandel betroffen. Daher wird nicht nur in Hamburg selbst, sondern auch in der Pflegezone des Biosphärenreservats das Problem des Klimawandels bereits jetzt angegangen. Für das Biosphärenreservat liegt seit 2007 ein „Energiekonzept“ vor. Hierin wird aufgezeigt, wie sukzessive regenerative Energiegewinnung im Biosphärenreservat unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der wirtschaftlichen Abläufe eingesetzt werden kann. Zusammen mit den Einwohnern der Insel Neuwerk werden die Ziele dieses Gutachtens im Biosphärenreservat umgesetzt. Die Maßnahmen sollen den Besuchern einen beispielhaften Umgang mit natürlichen Ressourcen – auch mit der Maßgabe wirtschaftlichen Handelns – demonstrieren. Sie leisten so einen Beitrag über die Grenzen des Biosphärenreservats selbst hinaus.

Ein neues Projekt im Evaluationszeitraum stellt auch das von den Biosphärenreservatsverwaltungen unterstützte Projekt „Junior Ranger“ vor Ort dar. Alle Neuwerker Kinder haben daran teilgenommen, ein entsprechendes Zertifikat erlangt und unterstützen das Projekt auch weiterhin

Das Thema Deutsche Wattenmeer-Biosphärenreservate ist im Jahr 2010 als Ergänzung der bestehenden Wattenmeer-Ausstellung im Nationalpark-Haus Neuwerk aufgenommen worden. Zusätzlich fand eine inhaltliche Ergänzung statt durch eine entsprechende Erweiterung des bereits bestehenden Erlebnispfads auf der Insel Neuwerk statt.

Fläche und räumliche Konfiguration

Der strukturelle Hauptkonflikt für das Biosphärenreservat ist zweifellos das Fehlen einer Entwicklungszone. Hamburg kann im Wattenmeer aufgrund des bereits rechtlich festgesetzten hohen Schutzstatus auf der hamburgischen Gesamtfläche keine eigene Entwicklungszone einrichten. Das war bei der Anerkennung im Jahr 1992 auch bereits bekannt. Es wird jedoch die Bemühungen Niedersachsens weiter unterstützen, in Teilen der dortigen Küstenregion eine MAB-Entwicklungszone zu fördern (siehe hierzu auch Teil II.8.5).

g) Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Biosphärenreservats.

siehe hierzu insbesondere Kap. II.5.

h) Kurzbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:

Dieser Bericht wurde von der Biosphärenreservatsverwaltung erstellt und nach Freigabe durch die zuständige ministerielle Behördenleitung gegenüber dem MAB-NK autorisiert.

i) Räumliche Struktur bzw. Zonierung des Biosphärenreservates .

Im Vergleich zum Evaluationsbericht 2005 liegen keine Veränderungen vor:

Größe der terrestrischen Kernzone:	130ha
Größe der marinen Kernzone	10.400 ha
Größe der terrestrischen Pflegezone	224 ha
Größe der terrestrischen Entwicklungszone	0 ha
<u>Größe der marinen Entwicklungszone</u>	<u>0 ha</u>
Gesamtgröße des Gebietes	11.700 ha

j) Einwohnerzahlen des Biosphärenreservats

Tabelle 2: Einwohnerzahlen im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer.

	Vorheriger Bericht (2004)	Aktueller Stand (2013)
In Kernzone(n) (ständig und zeitweilig)	0 - ständig 1 - zeitweise (Vogelwart Scharhorn)	0 - ständig 1 - zeitweise (Vogelwart Scharhorn)
In Pflegezone(n) (ständig und zeitweilig)	Ca. 33 - ständig Ca. 50 - zeitweise	45 - ständig (2013 *) Laut Statistikamt Hamburg Nord waren 2012 auf der Insel zeitweise ca. 60 Personen gemeldet.
In Entwicklungszone(n) (ständig und zeitweilig)	nicht vorhanden	nicht vorhanden

k Haushalt sowie durchgeführte oder geplante Projekte/Initiativen

Der Haushalt für das Biosphärenreservat wird aus dem Budget der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Das Budget deckt auch die Projekte, die im Rahmen der Trilateralen Wattenmeer-Kooperation vereinbart worden sind. Hierzu gehört z.B. das Projekt der „Internationalen Wattenmeerschule“.

Tabelle 3: Haushalt für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer (o. Investitionen)

Haushaltsbudget Bericht 2005	Aktuelles Haushaltsbudget
Sachhaushalt: 146.000 € Personalhaushalt: 167.000 € Zuwendungen: ca. 24.000 €	Sachhaushalt: 128.000 € (2013) Personalhaushalt: 245.000 € Zuwendungen: ca. 37.000 €

l) Internationaler, regionaler, multilateraler oder bilateraler Kooperationsrahmen.

Siehe hierzu Kapitel 2 und 4.

TEIL II:

BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG

1 BIOSPHÄRENRESERVAT

- 1.1. Jahr der Ausweisung: 1992
- 1.2. Jahr der ersten periodischen Überprüfung: 2005
- 1.3. Folgemaßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der vorherigen periodischen Überprüfung(en) sowie Begründung bei nicht erfolgter Erledigung/Veranlassung

Auf regionaler Ebene

Fortführung des intensiven Austauschs der Biosphärenreservate durch die Begleitung entsprechender Arbeitsgruppen, Einrichtung und dauerhafte Durchführung des Junior-Ranger-Programms; Umsetzung eines Energiekonzeptes (Ziel im Madrid Action Plan 2008-2013) zur sukzessiven regenerativen Energiegewinnung. Innerhalb des Gebietes wurden die Themen der Nachhaltigkeit in den Inselgesprächen und in der öffentlichen Darstellung deutlich getrennt hervorgehoben. Für die Verwaltung des Biosphärenreservats wurde eine halbe Fachreferentenstelle eingeworben.

Auf nationaler und internationaler Ebene

Stärkung der Trilateralen Wattenmeerkooperation durch die Beschlüsse der Konferenzen im Jahr 2010 einschließlich des aktualisierten Trilateralen Wattenmeerplans und seiner Harmonisierung mit den europäischen Naturschutz- und Wasserschutz-Richtlinien; Einführung einer deutschlandweiten Corporate Identity „Nationale Naturlandschaften“. Damit werden die Empfehlungen des Internationalen Koordinierungsrates (ICC) des MAB-Programms und des deutschen MAB-Nationalkomitees im Berichtszeitraum 2004-2013 im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer in den politischen Rahmenbedingungen umgesetzt.

1.4. Sonstige Bemerkungen oder Hinweise zu obigen Angaben:

Das Biosphärenreservat gehört seit dem 27. Juni 2011 zum UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer.

1.5. Detailbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:

Dieser Bericht wurde von der Biosphärenreservatsverwaltung erstellt und nach Freigabe durch die zuständige ministerielle Behördenleitung gegenüber dem MAB-NK autorisiert.

2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT WÄHREND DER LETZTEN ZEHN JAHRE

2.1 Beschreibung wichtiger Änderungen in der örtlichen Wirtschaft, den Landschaften oder der Lebensraumnutzung.

Erwartungsgemäß ist es in einem Schutzgebiet dieser Größe und Offenheit und das sich darüber hinaus als Meeresschutzgebiet im weltweiten Verbund befindet, auch in den letzten 10 Jahren zu **Veränderungen bei einzelnen Arten und Lebensräumen** gekommen, deren Ursachen z.T. natürlich, häufig aber auch nicht im Schutzgebiet selbst begründet sind. Zu nennen sind hier auch Folgen des Klimawandels mit einer ansatzweise zu beobachtenden Artenverschiebung, die Einwanderung von Neobiota über die internationale Schifffahrt, die zunehmende Belastung mit Plastikmüll über das Meer und die Zuflüsse oder die Veränderungen bei den Vogelpopulationen durch Einflüsse auf den weltumspannenden Zugrouten bzw. an den Brut- und Überwinterungsgebieten. Hinzu kommen natürliche Veränderungen in den letzten 10 Jahren durch die Zunahme von Meeressäugern, die Einwanderung und Etablierung von Arten (z. B. Löffler) und der Rückgang von Arten (z. B. strandbrütende Vogelarten) andererseits.

Zu den wichtigsten **Veränderungen in der Landschaft** gehört das umfangreiche Wachstum der Inseln Scharhörn und Nigehörn auf der Scharhörnplate. Durch die natürliche Dynamik in der Kernzone entstehen großflächig neue Salzwiesen. Auch die Wattflächen um die Inseln auf der Scharhörnplate bieten aufgrund der natürlichen Dynamik inzwischen durch die Ausbildung ausgeprägter Prielsysteme ein deutlich strukturreicheres Bild. Ebenfalls in der Kernzone entwickeln sich auf Neuwerk im Rahmen des Renaturierungsprojektes der Biosphärenreservat-Verwaltung die **Vorlandflächen nach Wiederanschluss an die Tide zu strukturreichen bunten Salzwiesen** mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf das natürliche Artenbesteck der Tierwelt.

Im Jahre 2009 erfolgte eine **deutliche Reduzierung des Flächenanteils der unter Vertragsnaturschutz stehenden Binnengrünlandflächen auf Neuwerk** (in der Pflegezone). Die Auswirkungen auf Flora und Fauna blieben jedoch gering, da der Rückgang des Vertragsanteils nicht zu gravierenden Umstellungen in der Bewirtschaftung führte. Positiv für das Landschaft sowie Flora und Fauna wirkte sich außerdem die Umwandlung **der noch verbliebenen Ackerflächen zu inseltypischem Grünland** aus (s.a. Kapitel 4).

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer ist mit seiner bedeutenden Natur und seinen Kulturrelementen ein besonderes touristisches Ziel in der Metropolregion Hamburg und weit darüber hinaus. (www.hamburg.de/neuwerk) Der **Tourismus** im Weltnaturerbe Wattenmeer **hat sich zur Hauptverbreitsquelle** in der Pflegezone entwickelt.

Hervorzuheben ist, dass im Berichtszeitraum ein wesentlicher **Beitrag zum Klimaschutz** gewährleistet wurde (siehe Kapitel 5.3). Die Umsetzung von Inhalten aus dem Energiegutachten Neuwerk 2007 (**An-**

hang 4: Energiegutachten Neuwerk, 2007)) hat einen für das Biosphärenreservat wesentlichen Beitrag im Sinne A 1 Klimawandel des Madrid Action Plan 2008 bis 2013) geleistet. Durch den umfänglichen Einsatz solarer Energiegewinnung (fast 900 m² Photovoltaikanlagen) und zukünftig vermutlich mit dem Bezug von CO²-neutral produziertem Strom trägt Hamburg schon jetzt einen substantiellen Beitrag zu dem im Jahr 2010 formulierten Ziel der Trilateralen Wattenmeerkonferenz bei, bis spätestens 2030 zu einem CO²-neutralen Gebiet zu entwickeln (Anhang 1: Sylt-Deklaration & Joint Declaration; 2010).

Hamburg leistet einen mehrfach prämierten **Beitrag zu UN-Dekade 2005 bis 2014 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Die Hansestadt wurde im August 2013 bereits zum 4. Mal für dieses Projekt als UN-Dekade-Stadt ausgezeichnet. Hamburg war zudem Gründungsmitglied der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NUN). Auch im Biosphärenreservat wurde im Berichtszeitraum an Themen zur Bildung für Nachhaltigkeit weitergearbeitet. Die trilaterale Kooperation mit der Internationalen Wattenmeer Schule wurde in diesem Kontext intensiviert und die Zusammenarbeit mit den regionalen Schullandheimen fortgesetzt. Die landesweite Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen wurde mit einer aktualisierten Fassung des Unterrichtsmaterials „Wattpaket“ ausgestattet. Auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden im Gebiet weiter verfolgt. Teilnehmende Personen an den Projekten „Ehrensache Natur“, „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ und „Umweltpraktikanten“ waren aktiv in der Umwelt- und Bildungsvermittlung beteiligt. Besonders ist das bundesländerübergreifende Projekt der Junior Ranger von Europarc Deutschland zu benennen (siehe hierzu Kapitel.6).

2.2 Aktualisierte Hintergrundinformationen zum Biosphärenreservat

Seit der Anerkennung hat es keine Veränderungen bezüglich der Lage, Topografie und Abgrenzung / Zonierung gegeben. Die Daten / Informationen aus dem Bericht 2004 sind nach wie vor gültig.

2.2.1. Aktualisierte Koordinaten

Keine Änderungen: 53° 50' 49" - 53° 58' 48" N
 08° 17' 30" - 08° 34' 39" E

2.2.2 Lage des Biosphärenreservates

Die Lage des Biosphärenreservates hat sich seit der Anerkennung und letzten Berichterstattung nicht geändert (siehe Anhang 5).

2.2.3 Änderungen bei der Bevölkerung im Biosphärenreservat

Im Jahr 2004 waren 33 gemeldete Einwohner erfasst, im Jahr 2012 sind es **45** Einwohner! Das entspricht einem Zuwachs von ca. einem Drittel.

2.2.4. Aktualisierung zur Schutzfunktion mit Hauptänderungen seit dem letzten Bericht

Bereits im voran gegangenen Berichtszeitraum galt die Schutzfunktion als erfüllt. Sie hat sich seither mit Blick auf die Entwicklung der natürlichen Lebensräume und insbesondere mit Blick auf die Salzwiesen weiter verbessert.

- Die Renaturierung der Salzwiesen im Ostvorland (Kernzone) von Neuwerk ist nach acht Jahren zu einem Win-Win-Projekt für alle beteiligten Belange ausgewachsen s.a. **Projekt Kapitel 4.1**: Aus Sicht des Madrid Action Plan 2008 -13 ist dieses Projekt ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation mit allen im Gebiet Beteiligten, wenn auch bis heute nachsteuernde Maßnahmen durchgeführt werden, um das Projekt weiter zu optimieren. Diese Maßnahme steht auch im Einklang mit den Zielen des Trilateralen Wattenmeerplan und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2007
- Darüber hinaus ist die **natürliche dynamische Salzwiesenentwicklung zwischen den Insel Nigehörn und Scharhörn** hervorzuheben. Sie stellen ein gutes Beispiel für die natürliche Wattenmeerdynamik dar siehe auch Biotoptypenkarte (**Anhang 6**: Biotoptypenkarte im Gebiet) Die Ackerbau auf Neuwerk wurde durch die Pächter aufgegeben, ein erheblicher landschaftspflegerischer Anteil im Sinne des Naturschutzes wird durch die Extensivierung in der Landwirtschaft zugunsten des Wiesenvogelschutzes insbesondere der Küstenlebensräume bewahrt.
- **Die Bewahrung des historischen Landschaftsbilds** wird durch das Errichtungsverbot von Windkraftanlagen und anderer baulichen Anlagen maßgeblich gewährleistet. Im betrachteten Zeitraum sind keine neuen Gebäude errichtet worden. Die Nationalpark/ Biosphärenreservat Station wurde in etwa gleicher Größe ersetzt. Modernisierungen und Anpassungen der Betriebe fanden im Rahmen der vorhandenen Baukörper statt.
- Die wohl bedeutendste Änderung in Hinsicht auf die kulturelle, politische und gesellschaftliche Wertschätzung insgesamt fand im Evaluationszeitraum durch **die Einschreibung von überwiegenden Teilen des Wattenmeeres in die UNESCO Welterbeliste im Juni 2009** statt. Das Wattenmeer ist damit als ein in seiner Größe und seinen besonderen Eigenschaften weltweit einzigartiger Naturraum anerkannt. In seiner Sitzung am 27.06.2011 hat das UNESCO-Welterbe-Komitee auch den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer als Teil des Weltnaturerbe Wattenmeer in die Liste der Welterbestätten der Menschheit aufgenommen. Es komplettiert somit den deutschen Anteil des Welterbegebiets aus dem Jahr 2009. Die Auszeichnung „Weltnaturerbe“ soll dabei helfen, die regionale Verantwortung für das Wattenmeer gegenüber der Weltgemeinschaft zu schärfen, die Unversehrtheit zu bewahren und die Region in diesem Sinne nachhaltig weiter zu entwickeln.

2.2.5 Aktualisierungen zur Entwicklungsfunktion,

Im Berichtszeitraum hat eine wirtschaftliche Entwicklung hin zum Ausbau von touristischen Betriebsstrukturen in einer geschützten Kultur- und Naturlandschaft stattgefunden. Der Tourismus tendiert zu einer höheren Übernachtungszahl von Gästen. Die touristische Nutzung der Insel wurde in ein Nachhaltigkeitskonzept zu regenerativen Energieversorgung eingebunden. (siehe auch Kapitel 5).

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer verwirklicht im Sinne eines Best-Practice-Beispiel in der Pflegezone den Aspekt „A. 1. Klimaanpassung“ aus den Leitlinien des Madrid Action Plan (2008 bis 2013). Ebenfalls verwirklicht es damit auch die Ziele der UNESCO, die diese 2010 in der „Dresdener Erklärung“ formuliert hat. Den Gebietsverwaltungen wird danach im Weltnetz der Biosphärenreservate als Modellregion zur Klimaanpassung eine besondere Rolle zugewiesen. Das hamburgische Wattenmeer leistet hierzu im Evaluationszeitraum einen konkreten Beitrag über die bisherigen Initiativen hinaus. So liegt seit 2007 ein Energiekonzept für die Insel Neuwerk vor. Behördenübergreifend und gemeinsam mit den Neuwerker Einwohnern und Einrichtungsträgern der Insel initiiert die Biosphärenreservatsverwaltung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung die Förderung von Energiesparmaßnahmen im Einklang mit dem Hamburger „Hamburger Klimaschutzprogramm 2007 - 2012“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/4906; S. 34 <http://klima.hamburg.de/contentblob/2716706/data/klimaschutzdrucksache-2010.pdf>). Im gleichen Zusammenhang unterstützt die Biosphärenreservatsverwaltung Initiativen, die auf Basis des bestehenden Bauverbots modellhaft aufzeigen, das unter Erhalt des Landschaftsbildes der Kultur- und Naturlandschaft eine nachhaltige Veränderung in der Energiegewinnung und -versorgung (u.a. durch die Nutzung von Solarenergie und Geothermie) möglich sind. Entsprechende Empfehlungen des Positionspapiers des MAB-Nationalkomitees 2012 zur Nutzung von Windkraft und Biomasse in Biosphärenreservat werden hierzu berücksichtigt. Weitere **Aktualisierungen zur Entwicklungsfunktion und logistischen Unterstützung** sind eingetreten durch:

- die fortschreitende Extensivierung in der Landwirtschaft u.a. durch die freiwillige Aufgabe der Ackerwirtschaft
- Die Veranstaltungsreihe „Gänsewochen“ auf Neuwerk seit 2009
- Die kulturelle Identitätspflege durch:
 - die Wiedererrichtung des historischen Wahrzeichens „Ostbake“ im Jahr 2009,
 - die Durchführung einer überregional beachteten Jubiläumsveranstaltung zum 700-jährigen Bestehens des Neuwerker Turms“; im Jahr 2010 einschl. der Bemühungen um eine entsprechende anlassbezogene Briefmarke,
 - Begehung des hundertjährigen Jubiläums des Schulgebäudes im Jahr 2012,
 - Jubiläumsveranstaltung zur zwanzigjährigen Anerkennung des UNESCO Biosphärenreservats, Hamburgisches Wattenmeer am 4. Juni 2012 anlässlich des bundesweiten Aktionstags der Nachhaltigkeit auf Neuwerk.

2.2.6 Aktualisierung zur logistischen Unterstützungsfunktion

Siehe hierzu Kap. 6.

2.2.7 Aktualisierung zur Verwaltung und Koordinierung seit dem letzten Bericht

Siehe hierzu Kap. 7.

2.3 Aktualisierungen zur Verwaltung und Koordinierung seit dem Bericht 2005.

Zuständig für die Angelegenheiten des Biosphärenreservats ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Es liegen **keine** grundsätzlichen Veränderungen zum Evaluationsbericht 2005 vor.

2.3.1. Aktualisierungen am Kooperations-/Managementkonzept/-plan

Aktualisierungen in Bezug auf politische Kooperationen fanden maßgeblich durch die Verabschiedung der aktualisierten Grundlage für die trilaterale Zusammenarbeit, die „Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres 2010“ (Anhang 1: Sylt-Deklaration, 2010)). Die Anpassungen wurden anlässlich Ministererklärung der Trilateralen Wattenmeerkonferenz aus dem Jahr 2010) verabschiedet. Bei der Aktualisierung wurden die Ziele und Aussagen zu trilateraler Politik und zum Management, wo erforderlich, an die Anforderungen der relevanten Europäischen Naturschutz- & Managementrichtlinien angepasst und entsprechend ausgerichtet (Natura 2000-Richtlinien, Wasserrahmen-Richtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie). Zentrale Bedeutung ist auch der 11. Ministererklärung der Trilateralen Wattenmeerkonferenz aus dem Jahr 2010 einzuräumen. Dort ist u.a. das konkrete und doch visionäre Ziel vorgegeben, die Wattenmeerregion bis zum Jahr zu einer CO₂-neutralen Region zu entwickeln. Somit liegt gemäß E. 14 und E3. 15.2 des **Madrid Action Plan** ein entsprechendes Planwerk vor. Unter Berücksichtigung der aktualisierten bereits erreichten politischen Ziele wurde der Trilaterale Wattenmeerplan (Anhang 2: Waddensea Plan 2010) anlässlich der oben genannten Konferenz angepasst.

Derzeit wird durch das Gemeinsame Wattenmeersekretariat (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS) eine länderübergreifend **Strategie** „Nachhaltiger Tourismus in der Weltnaturerbe Wattenmeer Destination“ entwickelt (www.prowad.org). Der Aktionsplan wurde anlässlich der 12. Trilateralen Regierungskonferenz am 5.2.2014 behandelt und als Arbeitsplan der zuständigen trilateralen Arbeitsgruppe für den Zeitraum 2014-2020 verabschiedet. Für Hamburg hat die zuständige Senatorin den Plan mit unterzeichnet.

2.3.2 Haushaltsmittel und personelle Ausstattung

Die zuständige Einrichtung für das Biosphärenreservat ist weiterhin die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Behörde ist sowohl für ministerielle als auch für die Durchführungsaufgaben zuständig. Zum Mai 2007 ist das Referat „Europäischer Naturschutz und Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ eingerichtet worden. Die Angelegenheiten des Biosphärenreservats werden hier mit durchschnittlich einer ½ Mitarbeiterstelle für eine Fachreferentin des höheren Dienstes vertreten. Die für die Angelegenheiten des Nationalparks/Biosphärenreservats zur Verfügung stehenden Mittel sind in Kapitel. 1 aufgeführt.

2.3.3 Kommunikation, Konzepte und Instrumente zur regionalen Unterstützung

Die Best-Practise-Beispiele im Gebiet für die Kommunikation sind die seit 1993 geführten Inselgespräche und die Deichschauen (s.a. Kapitel 2.4.3 und 5.3.)

Besondere Hervorhebung im Berichtszeitraum verdient die Gründung des Neuwerk Verein e.V. durch die Inselbevölkerung im Jahr 2007 sowie die Eigeninitiative für die Gründung der Insel-Zeitung über Neuwerk „Neuwerker Rundblick“ im gleichen Jahr.

Die guten Kontakte zu regionalen Universitäten in der Metropolregion und darüber hinaus werden überwiegend im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn der Schutzfunktion der Biologischen Vielfalt praktiziert. Möglichkeiten zur Erreichung des Ziel der Sylter Deklaration, im Jahr 2030 möglichst eine CO²-Neutralität im Gebiet zu erreichen, wurde an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg zusammen mit der Energieabteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen einer Bachelor-Arbeit unterstützt (siehe Kapitel 5.3).

Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit Hamburg Tourismus GmbH aktiviert Magazin „Auf nach Hamburg“. Die Zusammenarbeit mit der **Metropolregion Hamburg** zum Nachbargebiet in Niedersachsen über den Arbeitskreis Naturhaushalt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurde für die direkte Kommunikation in die Metropolregion Hamburg hinein aktiviert.

Die gemeinsame länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits im Kapitel 1 behandelt. Das Biosphärenreservat setzt seit 2006 die Vereinbarung mit Europarc Deutschland zur Umsetzung der gemeinsamen der Dachmarke „Nationalen Naturlandschaften“ um. Das gemeinsame Corporate Design unterstützt die Kommunikation einheitlicher Inhalte und Ziele der Großschutzgebiete und fördert positive Entwicklungen in der öffentlichen Wahrnehmung.

2.3.4 Strategien zur Förderung von Kooperationsnetzwerken im Biosphärenreservat, die als Verbindungen („Brückenbau“) zwischen vielfältigen Gruppen in unterschiedlichen Sektoren des örtlichen Umfelds dienen.

Keine Relevanz bei einer so geringen Bevölkerung.

2.3.5 Spezielle Vision und Konzepte zur Einbeziehung der soziokulturellen Einbettung und Rolle des Biosphärenreservats

Keine Relevanz bei einer so geringen Bevölkerung.

2.3.6. Nutzung von traditionellem & lokalem Wissen beim Management des Biosphärenreservats.

Die beiden zentralen Einrichtungen zum Austausch von traditionellem und lokalem Wissen sowie zur Ankündigung, Diskussion und Planung von Projekten sind die jeweils halbjährlich stattfindenden Neuwerker Inselgespräche sowie die Deichschauen für Angelegenheiten des Hochwasserschutzes auf Neuwerk.

Zu dem *nicht*öffentlichen Inselgespräch lädt die Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung alle Neuwerker Haushalte sowie die Träger öffentlicher Belange jeweils zu Beginn und Ende der Tourismussaison ein und legt hierzu (ggf. auch auf Zuruf) eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Veranstaltung erweitert werden kann (**Anhang 7** Protokoll des 34. Inselgesprächs, 2008). Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit zu Wort zu kommen. Die Protokolle sind allen Teilnehmenden und dem Einladungsverteiler zugänglich, um eine große Transparenz zu erreichen. Seit 2007 werden im Rahmen der Inselgespräche die Themen des MaB deutlicher hervorgehoben und diskutiert als es zuvor der Fall war. Die seit 20 Jahren von der Gebietsverwaltung geführten **Inselgespräche** stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor im Beteiligungsverfahren für die Kommunikation, Mitwirkung im Biosphärenreservat dar. Der offene Informations- und Meinungs austausch in der Abstimmung und Koordinierung zwischen allen Nutzern und den verschiedenen Behörden und den Neuwerkern spielt eine wichtige Rolle. Hier werden auch Ideen, Konflikte und Themen der Insel und der Küste diskutiert und konkrete Lösungswege besprochen. Bei den Inselgesprächen hat die Rolle des sog. **Ortswartes** eine besondere Funktion. Die formale Befugnis des für die Insel Neuwerk zuständigen Bezirkes Mitte der Freie und Hansestadt Hamburg äußert sich u.a. darin, einen Vertreter für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben auf der Insel zu bestellen. Der Ortswart ist der Mittler zwischen der Bevölkerung und dem für die Insel zuständigen Bezirk Mitte und der Freie und Hansestadt Hamburg.

Um traditionelles und lokales Wissen mit einzubeziehen und nutzen zu können, steht die Verwaltung auch über den ständigen Ranger Vorort als Ansprechpartner der Verwaltung in engen Austausch mit der einheimischen Bevölkerung, den Gasthofbetreibern und den Landwirten. Ebenfalls werden so enge und traditionelle Kontakte zu den Neuwerker Schullandheimen und dem Ferienlager Salzgitter, die jährlich viele hundert Jugendliche auf Neuwerk beherbergen, gepflegt.

Die **Deichschauen** werden von der Hamburger Deichaufsichtsbehörde zur Überprüfung der Hochwasserschutzanlage sowie deren Instandhaltung veranstaltet (**Anhang 8**: Protokoll der Deichschauen 2009 von Hamburg Port Authority). Zur Teilnahme sind alle Grundbesitzer der Insel und zuständige Träger öffentlicher Belange geladen und berechtigt.

2.3.7 Initiativen zur kulturellen Entwicklung

Auf Initiative einzelner Neuwerker und Gäste ist im Sommer 2007 eine regionale Inselzeitung, der „Neuwerker Rundblick“, entstanden (**Anhang 9**: „Neuwerk Rundblick“ 2009 ; siehe auch www.neuwerker-rundblick.de).

Die halbjährlich erscheinende Zeitung befasst sich mit allen relevanten Aspekten der Insel und hält Aktuelles und Wissenswertes über Kultur, Natur und Historie für die Gäste bereit. Die Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung steuert zu den Ausgaben regelmäßig Beiträge zu aktuellen Themen bei.

Die Zeitung wird nicht nur auf der Insel selbst, sondern u.a. auch auf dem Fahrgastschiff der MS Flipper sowie als Beilage der regional bedeutendsten Zeitung im dortigen Raum „Cuxhavener Nachrichten“ vertrieben.

Anlässlich des Umsturzes eines der historischen Wahrzeichen der Insel, der Ostbake, durch den Sturm Kyrill im Januar 2007 hat sich auf Eigeninitiative Neuwerker Einwohner und Freunde der Förderverein Neuwerk e.V. gegründet (Anhang 10: Satzung Gemeinnütziger Förderverein Insel Neuwerk e.V. 2007; siehe auch www.neuwerk-verein.de). Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Natur- und Landschaftsschutzes auf der Insel Neuwerk und Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.

2.3.8 Anzahl der Sprachen

Die einheimische Bevölkerung spricht deutsch.

2.3.9. Verwaltungseffektivität: Hindernisse bei Management/Koordinierung des Biosphärenreservats oder Probleme bei der Effektivität von deren Funktionsabläufen.

Siehe Kapitel 2.4.

2.4 Ausführungen zu den nachstehenden Angelegenheiten von besonderem Interesse in Bezug auf dieses Biosphärenreservat

2.4.1 Management-/Kooperationspläne staatlicher Stellen und anderer Organisationen

Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hamburg dargestellt. Der Plan ist verbindlich für Behörden und Träger öffentlicher Belange, begründet aber noch keine Bauansprüche. Als vorbereitender Bauleitplan mit dem Maßstab 1:20.000 stellt er die Planung in Grundzügen dar www.hamburg.de/flaechennutzungsplan. Ebenfalls ist das Gebiet im Landschaftsprogramm und im Arten- und Biotopschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg dargelegt.

Der 1997 verabschiedete Trilaterale Wattenmeerplan wurde 2010 fortgeschrieben. Er wurde auf trilateraler Ebene erstellt und enthält die Eckpunkte des Managements für das Weltnaturerbe, die Nationalparks und die Biosphärenreservate des Wattenmeeres (siehe dazu Kap. 2 und 7)

Im LancewadPlan von 2007 und der dazu gehörigen Strategie werden biosphärenreservatrelevante Themen grenzübergreifend behandelt. Inhalt des LancewadPlans ist der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der vom Menschen über Jahrhunderte geformten Kulturlandschaft (besondere nautischen Einrichtungen Leucht- und Schutztürme, Seezeichen und Baken). Die Vision ist, zukünftig Natur und Kultur als Einheit zu betrachten und die vorhandenen Kulturgüter besser in die praktische Raumplanung einzubinden. Es wird dort ausgeführt, wie die Kulturschätze erhalten und schonend genutzt werden können.

Das Hamburger **Programm zum Naturschutz in der Kulturlandschaft** der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt entschädigt die Mindererträge der Bewirtschafter die unter Verzicht auf Schleppen, Walzen, und festgelegten Mähzeiten u.v.a.m. mit dem Ziel der Förderung der biologischen Vielfalt insbesondere der Wiesenvögel der Küste im Hamburger Gebiet.

Gemäß **Hamburger Klimaschutzprogramm** (2007 bis 2012) der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt der Senat, die Insel Neuwerk möglichst umfänglich auf regenerative Energien umzustellen. Ein entsprechendes Gutachten ist im Jahr 2006 bereits erstellt worden. Der Erfolg bei der Umstellung auf regenerative Energie wird nicht zuletzt auch von der Akzeptanz bei der Inselbevölkerung abhängen. Hierzu ist es vorgesehen Beratung und Förderung einzusetzen.

2.4.2 Ergebnisse von Management-/Kooperationsplänen staatlicher Stellen und anderer Organisationen im Biosphärenreservat:

Keine Angaben.

2.4.3. Anhaltende Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die Arbeit des Biosphärenreservats

Die Partizipation aller Beteiligten und Einwohner im Gebiet ist durch die direkten Kontakte und Beteiligung über die Inselgespräche, Deichschauen und Grabenschauen sehr intensiv. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Funktion des Ortswarts (siehe Kapitel 2) und des Rangers vor Ort.

2.4.4. Beteiligung von Frauen an Organisationen und Entscheidungsprozessen

Für die Gemeinschaft der 45 Neuwerker sind auch Frauen umfänglich verantwortlich tätig. Zwölf Jahre lang war eine Neuwerker Einwohnerin als Rangerin in der Verwaltung des Nationalpark/Biosphärenreservat Hamburgisches tätig. Seit 2006 hat eine Frau die Leitung des Nationalpark-Hauses inne. Den Vorsitz des 2007 gegründeten gemeinnützigen Förderverein Insel Neuwerk e.V. hatte bis 2011 eine Frau inne. Von Mai 2007 bis Dezember 2013 bekleidete eine Frau die Funktion als zuständige Fachreferentin für die Angelegenheiten des Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer. In zurückliegenden zehn Jahren sind sieben junge Frauen als Vogelwärterin auf der Insel Scharhörn tätig gewesen. Nach dem Ruhestand des langjährigen Insellehrers im Jahr 1990 waren mehrfach Wechsel der Lehrkräfte auf Neuwerk zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum waren ausschließlich Lehrerinnen auf Neuwerk mit der Schul- und Umweltbildung der Neuwerker Kinder befasst. 2013 endete die Berufstätigkeit der amtierenden Lehrerin, da z.Zt. keine Schulpflichtigen Kinder mehr auf der Insel sind.

2.4.5 Änderungen der wichtigsten Schutzregelungen für die Kernzone und Pflegezone

Das Nationalparkgesetz bestimmt im hamburgischen Wattenmeer Erlaubnis und Verbot von Nutzungen. Änderungen im Regelwerk des Nationalparkgesetzes von 2001 sind nicht erfolgt (Anhang 11: National Park Act 2001 Hamburg). Auch die vom Bundesverkehrsministerium für die Wattenmeer-Nationalparke erlassene Befahrens Verordnung (wie im Bericht 2005 vorhanden) hat weiterhin Bestand.

2.4.6. Monitoring- und Forschungsaktivitäten

Das ständige Monitoring für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer wurde im Jahr 2000 im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Monitoringprogramms gestartet und wird seitdem ununterbrochen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Jahresberichten vorgelegt, alle fünf Jahre in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst und bewertet (letzter Bericht 2009). Darüber hinaus erfolgte weiterhin eine Zusammenarbeit mit den nachfolgend genannten Hochschulen und Instituten zu den ausgewählten Themen (Anhang 12: Liste über die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Instituten).

2.4.7 Stärkung der Gesamtkompetenzen für die allgemeine Steuerung des Biosphärenreservats

Neben den Inselgesprächen dienen auch die Deichschau der Hamburg Port Authority als Best-Practice-Beispiele für die Steuerung der Kommunikation und Aufgaben in den wesentlichen Fragestellungen der Insel und seiner Einwohner.

Der Betreuungsvertrag für den Nationalpark/Biosphärenreservat zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg /Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur. e.V. (www.jordsand.de) von 1998 wurde im Berichtszeitraum (zuletzt im Jahr 2008) um einen Betreuungsvertrag für die Leitung und verantwortliche Führung des Nationalpark Haus (inkl. Führungen im Haus im Watt, naturkundliche Betreuung Ausrichtung des gemeinsamen Veranstaltungsprogramms etc.) erweitert. 2009 war der Verein Jordsand maßgeblich an der Entwicklung des Junior-Ranger Projekt zunächst unter dem Namen „Watt`n-Ranger“ beteiligt.

Die außerordentlich vertrauensvolle Kooperation zwischen der Verwaltung und dem Verein Jordsand mündete im Juli 2013 in der Überlassung eines über ein Europarc-Projekt gesponserten -Hybrid-Fahrzeuges durch die Biosphärenreservatsverwaltung (www.europarc-deutschland.de/blog/2013/07/30/umweltvertraglich-unterwegs-in-den-biospharenreservaten).

2.4.8. Zusätzliche Angaben zur Wechselbeziehung zwischen Kern- und Pflegezone

Kern- und Pflegezone im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer bilden einen ökologischen Verbund. Viele Vögel, insbesondere Meeressäuger, und viele andere Brut- und Zugvogelarten wechseln regelmäßig zwischen der außendeichs gelegenen Kern- und den binnendeichs gelegenen Flächen der Pflegezone dem sogenannten Binnengroden (Polder) Neuwerks. Diesem Umstand wurde durch die Aus-

weisung des Gebietes als europäisches Vogelschutz- und FFH-Gebieten Rechnung getragen (**Anhang 13**: Karte der Natura 2000 Lebensraumtypen im Biosphärenreservat). Damit wird Ziel 14 des **Madrid Action Plan**, nämlich kooperative Schutz- und Entwicklungsstrategien umzusetzen, durch die Anmeldung von Natura-2000-Gebieten erreicht.

2.4.9 Beteiligung junger Menschen

Siehe hierzu Kapitel. 6.3.

3 ÖKOSYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Die Ausdehnung der wichtigsten Habitattypen des Ökosystems Wattenmeer hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum kaum verändert. Ihre Beiträge zum menschlichen Wohlbefinden und zur ökonomischen Wohlfahrt sind vielfältig. Doch auch die über Jahrhunderte vom Menschen geformten Kulturlandschaften hinter den Deichen besitzen soziale, ökologische und kulturelle Werte, die Eingang in den konzeptionellen Rahmen des Biosphärenreservates finden.

3.1 Aktualisierte Angaben zu den Ökosystemdienstleistungen jedes Ökosystems des Biosphärenreservats und den Nutznießern dieser Leistungen.

Die folgende Übersichtstabelle zeigt die funktionale Verknüpfung der im Biosphärenreservat vorkommenden Lebensraumtypen sowie deren wichtigste Ökosystemdienstleistungen und die Haupt-Nutznießer dieser Leistungen neben der Natur selbst sowie ihren aktuellen Zustand.

Tab.4: Ökosystemdienstleistungen der Lebensraumtypen im Wattenmeer (*Zustandsbewertung aus: Länderbericht der Freien und Hansestadt Hamburg zum FFH-Bericht an die Europäische Kommission (2013; Stand Juli .2013)

Ökosystemtyp	Basis-/ Lebensraumleistung	Regulierungsleistung	Versorgungsleistung	kulturelle Leistung	Wichtigste Nutznießer	Aktueller Zustand*
Watten (Wattflächen Watrinnen Priele)	Biologische Vielfalt Nahrungshabitat für Zugvogel Kinderstube der Nordseefische Muschelbänke	Dämpfung von Sturmfluten Erosionsvorsorge Wasserqualität Sedimentationsraum O2-Produktion	Nahrung	Schönheit & Ästhetik der Landschaft Bildung Inspiration	Fischer Tourismus Bewohner Küstenschutz Sport; Gesundheits- wirtschaft	Günstiger Zustand gemäß FFH-Bewertung
Salzwiesen	Biologische Vielfalt Lebensraum für Pflanzen- & Tierarten hoher Spezialistenanteil	Dämpfung von Sturmfluten Erosionsvorsorge Wasserqualität Bestäubung Klimaschutz; Sedimentationsraum;	Nahrung Medizinische und biochemische Ressourcen	Schönheit & Ästhetik der Landschaft Bildung Inspiration	Tourismus Bewohner Küstenschutz	Günstiger Zustand gemäß FFH- Bewertung
Dünen (incl. Vordünen / Strände)	Biologische Vielfalt hoher Spezialistenanteil	Dämpfung von Sturmfluten Erosionsvorsorge Wasserfilterung	Trinkwasser Medizinische und biochemische Ressourcen	Schönheit & Ästhetik der Landschaft Bildung Inspiration	Tourismus Bewohner Wasserversorger Küstenschutz	Günstiger Zustand gemäß FFH-Bewertung

Polder- und Sommerpolder Grünland	Biologische Vielfalt	Dämpfung von Sturmfluten	Nahrung	Schönheit & Ästhetik der Landschaft Kulturelle Identität	Landwirtschaft Küstenschutz Tourismus Bewohner	+
Böden m. Grünlandnutzung Extensives Feuchtgrünland Extensivgrünland	Brut- und Lebensraum für Wiesenvögel Rast- und Nahrungsraum für Gänse, Watvögel, Zugvögel	Erosionsvorsorge Bodenqualität Klimaschutz	Nahrung	Schönheit und Ästhetik der Landschaft Kulturelle Identität	Landwirtschaft Tourismus Bewohner	+/-

3.2 Aktuelle Bewertung der Ökosystemdienstleistungen und -funktionen

Seit dem Jahr 2000 führt Deutschland gemeinsam mit den beiden anderen Wattenmeerstaaten Dänemark und Niederlande ein harmonisiertes Monitoring- und Bewertungsprogramm (Trilateral Monitoring and Assessment Programm; TMAP) im Biosphärenreservat durch, deren Ergebnisse als Basis für die Zustandsbewertung Rückschlüsse auf den Zustand der Ökosystemdienstleistungen bereitstellenden Lebensraumtypen zulassen, jedoch nicht ihre unmittelbaren Leistungen für den gesellschaftlichen Nutzen quantifizieren. Das Programm umfasst wesentliche Parameter zur Beschreibung des Ökosystems Wattenmeer. Die Bewertungs- und Monitoring-Methoden werden derzeit den EU-Richtlinien (Flora-Fauna-Habitat- sowie -Vogelschutzrichtlinie (FFH-RL, VSRL); Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) angepasst.

Auf der Grundlage der Projekte Lancewad und Lancewad Plan wurden in einer Vergleichsstudie „Comparative Analysis of the Landscape and the Cultural Heritage of the Waddensea Region“ die kulturellen Werte der niederländischen, deutschen und dänischen Wattenmeerregion weltweit systematisch mit denen ähnlicher Gebiete verglichen und die wichtigsten Ergebnisse in dem sogenannten Essex-Bericht zusammengefasst. In einer Studie von Job et al. (2009) wurden die „Regionalökonomischen Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks“ erfasst. Das hamburgische Wattenmeer wurde dabei allerdings wg. seiner geringen Größe und begrenzten Bevölkerung nicht erfasst. Für das benachbarte Niedersächsische Wattenmeer wurde im Ergebnis festgestellt, dass der Nationalpark mit 11 % Nationalparktouristen einen zusätzlichen Bruttoumsatz von umgerechnet 3000 Arbeitsplatzäquivalenten generiert (113 Mill. €).

3.3 Aktuelle Zustandsbeschreibung der Arten oder Artengruppen, die an der Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen beteiligt sind.

Es sind die spezialisierten Lebensräume, die Einfluss auf die Ökosystemleistungen der Pflanzen- und Tierarten des Wattenmeeres haben. Ihr Zustand lässt also Aussagen über den Zustand der Arten oder Artengruppen, die an der Bereitstellung von Ökosystemleistungen beteiligt sind, zu.

Die im 6-jährigen Turnus stattfindende FFH-Zustandsbewertung wurde gerade abgeschlossen und an das Bundesamt für Naturschutz gesendet. Der Bericht befindet sich noch in der Bearbeitung. In Tab. 1 Kapitel 3.1. sind die Ergebnisse der Zustandsbewertung und des Gutachtens der einzelnen Ökosystemtypen - soweit relevant - aufgeführt. Insgesamt lässt sich ein stabiler Zustand ableiten- „das hamburgische Wattenmeer befindet sich in einem „günstigen Zustand“.

Hinsichtlich seiner sozioökonomischen Werte wird der binnendeichs gelegenen funktionalen Entwicklungszone des Biosphärenreservates eine im Bundesvergleich herausragende touristische und landschaftliche Attraktivität und gleichwohl ein hohes Funktionspotenzial zugesprochen (ROB 2005 – Indikatoren: Ländliches Wohnen, Agrarproduktion, Landschaftsattraktivität, Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Wasser, Energie). Die die Landschaft prägende Landwirtschaft unterliegt jedoch einem starken Strukturwandel; mit den Nutzungsformen in der Fläche (z.B. durch den Ausbau erneuerbarer Energien) verändert sich zunehmend auch das Landschaftsbild der Region. Der naturschutzfachliche Wert der anthropogen stark überformten, wenig strukturierten Agrarlandschaft ist nur gering (ROB 2011); den kulturellen Werten der Wattenmeerregion bescheinigte die vergleichende Studie der drei Wattenmeerstaaten internationale Bedeutung, die gleichzusetzen sind mit ihren Naturgütern.

Die u.a. im Kapitel 4 genannten Leistungen der Verwaltung zur nachhaltigen Stabilisierung und Verbesserung der Ökosystemleistung im Gebiet tragen dazu bei das das „ökonomische und soziale Wohlergehen von Einheimischen und Betroffenen in diesem speziellen Fall sogar nachhaltig gewährleistet ist. Die Einwohner des Biosphärenreservats haben eine stabile Lebensgrundlage durch die „Ökosystemleistung“. Damit stellt das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer einen wesentlichen Beitrag zum Kapitel A. 2 Bereitstellung von Ökosystemleistungen, des **Madrid Action Plans (2008 bis 2013)** sicher.

3.4 Wurde für das Biosphärenreservat seit dessen Anmeldung/dem letzten Bericht eine aktuelle/aktualisierte Bewertung der Ökosystemdienstleistungen durchgeführt?

Seit 1997 wird gemeinsam mit den anderen Wattenmeerstaaten ein systematisches Monitoring- und Bewertungsprogramm (Trilateral Monitoring and Assessment Programm TMAP) in der Kernzone des Biosphärenreservates durchgeführt, deren Ergebnisse als Basis für die Zustandsbewertung Rückschlüsse auf den Zustand der Ökosystemdienstleistungen bereitstellenden Lebensraumtypen zulassen. Leistungen für den gesellschaftlichen Nutzen werden allerdings nicht quantifiziert (siehe hierzu auch 3.2).

4 SCHUTZFUNKTION

4.1 Bedeutende Änderungen bei Lebensraumtypen, Ökosystemen, Arten oder Unterarten von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung.

Die im sechsjährigen Turnus stattfindende Flora Fauna-Habitat-Zustandsbewertung (2012) wurde in Hamburg zuletzt im Jahr 2012 abgeschlossen. Danach befinden sich alle Lebensraumtypen gemäß der Kriterien der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Gebiet in einem „**guten Zustand**“.

Im Vergleich zur Evaluation im Jahre 2004/2005 sind Umfang und Zustand von Lebensraumtypen und Ökosystemen im Wesentlichen auf unverändert gutem Niveau geblieben (siehe hierzu auch zeitliche Gegenüberstellung der Erhaltungszustände besonders geschützter EU-relevanter Lebensraumtypen, **Anhang 14**: Gegenüberstellung der Erhaltungszustände EU-relevanter FFH-Lebensraumtypen). Durch die natürliche Dynamik und durchgeführte Managementmaßnahmen ergeben sich *quantitative* und *qualitative* Änderungen bei einigen Parametern. So ist die Zunahme von Quellerwatt-, Schlickgras- und Salzwiesen-Beständen sowie die Verschiebung der Flächenanteile von Primärdünen hin zu Weißdünen vor allem eine Folge der ausgeprägten natürlichen Dynamik auf der Scharhörnplate.

Hier führt das Anwachsen der Inseln Scharhörn und Nigehörn dazu, dass sich in den letzten Jahren deutlich vielfältigere Strukturen herausgebildet haben. Die Sukzession mit Alterung der Dünenvegetation und höherem Aufwuchs hat die Nutzung durch die **Vogelwelt** zwischenzeitlich deutlich gewandelt. So bevorzugen die auf offenere Vegetation angewiesenen Arten (v. a. Seeschwalben) derzeit die Vorlandflächen der Insel Neuwerk, während vor allem Möwenkolonien, einzeln brütende Eiderenten, Watvögel oder Singvögel (wie Wiesenpieper und Feldlerche, etc.) die Inseln auf der Scharhörnplate bevorzugen. **Bemerkenswert** sind die Bodenbruten von Kormoranen (Kolonie mit bis zu 265 Brutpaaren auf Nigehörn), Wanderfalke, **Sumpfohreulen** und Löffler als *Ergebnis des Kernzonen-Managements* (Betretungsverbot). Die Anlandungen zwischen Scharhörn und Nigehörn werden voraussichtlich dazu führen, dass diese sich zu einer Insel vereinen. Die bewachsenen Bereiche auf der Scharhörnplate umfassen inzwischen rund 250 ha – ausgehend von jeweils rund 20 ha Inselnflächen von Scharhörn und Nigehörn. Die dabei entstehenden großen Salzwiesen-Flächen könnten dann so hoch auflanden, dass sie als Brutflächen für Wiesen- und Küstenvögel zusätzlich zur Verfügung stehen.

Auf dem Wittsand südwestlich von Nigehörn entsteht möglicherweise eine neue Insel. Dieser Bereich wurde 2007 in das Monitoring mit einbezogen.

Tab. x: Dünen-Lebensräume auf den Inseln Scharhörn und Nigehörn
(Quelle: Biosphärenreservatsverwaltung)

Insel Scharhörn			
Fläche (in ha)	1997	2004	2009
Pionierzone	1,3	32,6	58,6
Salzwiesen	0,4	6,5	19,5
Vordünen	2,5	3,0	1,9
Weißdünen	4,1	4,0	9,3
Insel Nigehörn			
Fläche (in ha)	1997	2004	2009
Pionierzone	5,0	39,6	79,2
Salzwiesen	0,8	24,0	30,8
Vordünen	1,5	1,2	0,0
Weißdünen	12,6	17,6	23,8

Neuwerk ist heute im Wesentlichen gekennzeichnet durch den eingedeichten und besiedelten Binnengroden sowie das Vorland – letzteres im Osten der Insel als Teil der Kernzone (Zone I) im Biosphärenreservat. Die Maßnahmen zur Renaturierung des Neuwerker Ostvorlandes wurden Ende 2004 abgeschlossen. Im Rahmen des **Projektes** wurden die Flächen wieder an die regelmäßige Tide angeschlossen. Durch die Wiedereinrichtung des Salzwasser-Regimes entwickelt sich die Vegetation seitdem zu natürlichen bunten und strukturreichen Salzwiesen mit entsprechend positiver Auswirkung auf die natürliche faunistische Biodiversität.

Im Neuwerker Nordvorland (Pflegezone (ca. 95 ha) findet eine **extensive Weidenutzung** durch Pferde und Rinder (Pensionsvieh) statt.. Dies hat dazu geführt, dass im Bereich der klimabedingt kürzeren Vegetationsperiode Brutplätze für Seeschwalben entstanden sind.

Über viele Jahre waren große Teile der Binnengrünlandflächen im Vertragsnaturschutz-Programm der BSU. Seit der Vertragsperiode ab 2009 hat sich dieser Flächenanteil zwar reduziert (vgl. Kapitel 5.3), im Ergebnis profitieren die **Wiesenvogelarten** jedoch auch nachweislich von der Art des aktuellen Managements dadurch, dass bei den relevanten Arten i. d. R. zuletzt in den seit Jahren höchsten Brutvogel-Zahlen auftreten. Nachdem die bis dahin verbliebene restliche und kleinflächig betriebene Ackernutzung 2005 aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurde, wurden diese Flächen zu inseltypischem Grünland entwickelt. Der gesamte Binnengroden hat dadurch eine noch höhere Bedeutung nicht nur für Brutvögel (Wiesenbrüter) sondern auch für Rastvögel (insbesondere bei Hochwasser und nochmals gesteigert bei Sturmfluten).

Insgesamt kommen **18 europarechtlich besonders geschützte Vogelarten** im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer vor, darunter besonders nennenswerte wie: Sumpfhohle, Austernfischer, Ringelgans und Brandseeschwalbe (**Anhang 15**: Tabelle EU-Vogelarten im Biosphärenreservat).

Für eine ganze Reihe von gefährdeten Vogelarten zeigt sich zudem eine **sehr gute Bestandsentwicklung**. Aufgrund des Betretungsverbots in der Kernzone brütet die **Sumpfohreule** inzwischen mit vier Paaren auf Scharhörn und Nigehörn. Die im Neuwerker Ostvorland erstmals seit 2006 brütende **Brandseeschwalbe** erreicht durch konsequente Lenkungsmaßnahmen eine Koloniegröße von rund 750 Paaren in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Wanderweg und bietet den Gästen ein unvergessliches Naturerlebnis. Die gesteuerte Weidedichte im Neuwerker Nordvorland (s. o.) hat die Kolonie der Küsten- und Flußseeschwalben auf bis jetzt rund 1.000 Paare anwachsen lassen. Besonders bemerkenswert sind die Rastzahlen der **Meeresgänse**, die im Frühjahr besonders hoch sind. So ist der Neuwerker Frühjahrs-Rastbestand der **Ringelgans** inzwischen kontinuierlich auf über 8.000 Tiere angewachsen, der der **Nonnengans** (auch Weißwangengans genannt) auf rund 4.000 Tiere (Stand Frühjahr 2013). Während sich für die Nonnengans hierin ein Wattenmeer weiter Bestandstrend widerspiegelt, ist dies im Gegensatz dazu bei der Ringelgans deshalb bemerkenswert, weil in den übrigen Bereichen des Wattenmeeres (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Niederlande, Dänemark) im Wesentlichen ein Bestandsrückgang festzustellen ist.



Die aktuelle Entwicklung auf Neuwerk führt zu einem **Konflikt-Potential mit der Landwirtschaft**, da durch die hohe Grasungsintensität der Gänse die gesamte erste (besonders wertvolle) Mahd für die Landwirte verloren geht. Als Ausgleich unterstützt die Biosphärenreservat-Verwaltung zusammen mit der Landwirtschafts- und Liegenschaftsverwaltung den Verlust mit reduzierten Flächenpacht-Kosten und dem Angebot für Vertragsnaturschutz – neben der allgemeinen Förderung extensiver Bewirtschaftung (s.a. Projekt **Gänsewochen**, siehe Kapitel.5.2). Zudem überlässt die Hamburg Port Authority den Neuwerkern Landwirten die zweite Mahd vom Hauptdeich.

Regelmäßige **Beobachtungen von Schweinswalen** im Umfeld und nördlichen Bereich des Hamburgischen Wattenmeeres legen seit geraumer Zeit nahe, dass

die Art auch die übrigen Gebiete des Biosphärenreservates als Lebensraum vermutlich zur Nahrungssuche nutzt. Dies wurde im Jahr 2013 durch eine Reihe von (auch Lebend-)Strandungen im Watt zwischen Neuwerk und dem Festland bzw. der Insel Scharhörn unterstrichen, bei denen Mitarbeiter der Biosphärenreservat-Verwaltung und des betreuenden Naturschutzverbandes die Tiere wieder lebend in die wasserführenden Bereiche zurückbringen konnten.

Einen besonders positiven Verlauf zeigt die Entwicklung der **Seehund-Population** (Anhang 16: Tabelle Seehund-Population im Biosphärenreservat). Das Seehundsterben im Jahre 1988 fand noch bei einer sehr geringen Ausgangsgröße der Population (rund 80 Tiere) statt und halbierte diese etwa. Bis zum zweiten Seehundsterben im Jahre 2002 hatte sich die Population nicht nur deutlich erholt sondern war bereits auf rund 540 Tiere angewachsen. Nach erneuter Halbierung des Bestandes durch das Krankheitsgeschehen befinden sich z.Zt. die Zahlen mit rund 600 Tieren auf dem höchsten Stand, der jemals erfasst wurde (Stand 2013). Diese Zahlen korrelieren mit der Bestandsentwicklung im gesamten Wattenmeer. Andererseits konnten 2008 in einer Untersuchung zum Gesundheitszustand der Seehunde im Biosphärenreservat erhöhte Schadstoffwerte in den Tieren nachgewiesen werden, die möglicherweise die Einträge aus Elbe und Weser widerspiegeln.

Als **neue Säugetierart** wurde im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer vor einigen Jahren die **Kegelrobbe** nachgewiesen. Erste Beobachtungen liegen für das Wittsandloch und den Robbenliegeplatz an der Mündung des Elbe-Neuwerk-Fahrwassers vor. Mit Blick auf die allgemeine Ausbreitungstendenz dieser Art ist es zu erwarten, dass die Kegelrobbe auch mit einer Teilpopulation das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer besiedeln wird.

Weitere neu hinzugekommene Arten sind beispielsweise als Brutvogel auf Nigehörn der **Löffler** und im gesamten Watt die **Pazifische Auster**.

Die Erfassung der Daten im Gebiet des hamburgischen Wattenmeer erfolgt seit dem Jahr 2000 im Rahmen des umfangreiches Programms zum Monitoring der Schutzgüter, eingebettet in das Trilaterale Wattenmeer Monitoring-Programm. Eine Evaluierung dieser Erhebungen erfolgte für das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer in den Jahren 2004 und 2009.

(FFH-Schutzgüter gemäß Standard-Datenbögen vom März 2008 (Daten bis 2006) und Mai 2012 (Daten bis 2009) (Anhang 17: Tabelle FFH-Schutzgüter gemäß Standard-Datenbögen).



Best-Practice: Renaturierung von 50 Hektar Salzwiesen

Auf Neuwerk gab es noch einzigartige Salzwiesen wie sonst nur an wenigen anderen Orten im Wattenmeer. Als Übergang zwischen dem Lebensraums Watt und dem Festland ist dieser besondere Lebensraum der Küste gegenüber Störungen empfindlich und in den letzten Jahrhunderten durch großräumigen Vordeichungen und Landgewinnungsmaßnahmen zurückgedrängt worden.

Mit dem Projektstart im September 2004 ist das Gebiet dem Ziel, dem Salzwiesenlebensraum und damit der biologischen

Vielfalt im Sinne der Nationalen Strategie für die Biologische Vielfalt in der Kernzone wieder mehr Raum zu verschaffen, einen deutlichen Schritt näher gekommen. Bis 1925 waren die Salzwiesenflächen mit einem natürlichen, kleinräumig strukturierten und weit verzweigten Prielnetz im Gebiet ausgeprägt. Mit der Errichtung des Sommerdeichs im Jahr 1925 kam es zu einer Aussüßung der charakteristischen Ästuar- Salzwiesen und damit unmittelbar zu einer Änderung der Zusammensetzung in der Vegetation und Fauna.

Unter dem Motto „...**da muss wieder Salz und Tide dran**“ hat die Realisierungsgesellschaft der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme die Lebensgrundlagen der Neuwerker Salzwiesenflora erheblich verbessert. Idee und Vorplanungen stammen von der Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung (Anhang 18: Projektfläche zur Salzwiesenrenaturierung Ostvorland Neuwerk).

Zum ersten Mal an der deutschen Nordseeküste wurde in einem eingedeichten Sommerpolder die natürliche Tide des Meeres wieder ermöglicht und so Platz geschaffen für mehr „natürliche Salzwasserdynamik“, ohne dass die Belange des Hochwasserschutzes und der Binnengroden / Oberflächenentwässerung geschmälert wurden (Anhang 19: Wasserwirtschaftliche Betrachtung im Ostvorland). Alle Beteiligten, - die Realisierungsgesellschaft Finkenwerder als Vertreter der „Eingreifer“, - die Bezirksregierung Lüneburg als „Genehmiger“, - die Nationalparkverwaltung (& Verein Jordsand) als „naturschutzfachliche Beratung“, - das Amt Strom und Hafenausbau (heute Hamburg Port Authority) als besonders wichtiger Träger öffentlicher Belange - und nicht zuletzt die Neuwerker Bevölkerung haben nach umfänglichen Diskussionen und Vorplanungen alle zügig und vertrauensvoll an einem Strang und in die gleiche Richtung gezogen.

Die **Entwicklung des Projektgebietes** stellte sich **schon im ersten Jahr positiv** dar. Die untere Salzwiese zeigte großflächig bereits besonders dichte Pionierfluren mit Queller und Strandsode. Andererseits wurden die Bestände bereits stark durchsetzt mit Stauden, so dass schon im ersten Sommer große Teilflächen in voller Blüte standen. Attraktiv werden diese für die Besucher vor allem in Deichnähe, wo sie besonders gut eingesehen werden können.

Das Projekt hat viele „Gewinner“:

- Naturschutz, Pflanzen und Tiere profitieren durch die Förderung der Salzwiesen-Lebensgemeinschaften.
- Der Hochwasserschutz erhält Vorteile durch die Sedimentation im Vorland einschließlich der Entwicklung einer standortangepassten Vegetation sowie durch Verringerung von Problemen mit Schermäusen und Disteln am Deich.
- Die Funktionsfähigkeit der Inselentwässerung wird durch ein neues, tideunabhängiges Schöpfwerk verbessert.
- Tourismusbetriebe auf Neuwerk profitieren durch eine weitere Attraktion für ihre Gäste. Die Gebietsverwaltung und der Verein Jordsand haben das Projekt in ihre Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung einbezogen.

4.2 Beschreibung der wichtigsten Schutzprogramme

Zentrales Ziel des Naturschutzes im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer ist es ist „Natur sein zu lassen“. Da die Flächen des Biosphärenreservats vollständig zum Nationalpark gehören, gilt für alle Arten und Lebensräume der Kern- und in der Pflegezone (Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft) der gesetzliche Schutz des Nationalparks (s.a. Kapitel 2.4.5.).

4.3 Verknüpfung bzw. Integration von Schutzmaßnahmen mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung

Auf den landeseigenen verpachteten landwirtschaftlichen Flächen im Binnengroden und Nordvorland, erfolgt die Nutzung, soweit Einvernehmen mit den Pächtern hergestellt werden kann, nach Vorgaben des Naturschutzes, d.h. u.a. später Mahdtermin, extensive Beweidung etc. zum Wiesenvogelschutz auf Neuwark (siehe hierzu auch Kapitel 5.2.).

4.4 Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien

Neben den Bestandserfassungen von Arten und Lebensräumen (Brut- und Rastvogelzählungen, See- und Kegelrobberzählflüge, Habitatkartierung, Rote Liste Pflanzenerfassung, usw.) werden Artenschutz- und Renaturierungsmaßnahmen wissenschaftlich begleitet und ihre Entwicklung erfasst. Renaturierungsmaßnahmen, wie die Salzwiesenrenaturierung, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurde, werden in ein Monitoring der biotischen und abiotischen Parameter verpflichtend einbezogen. So zeigt sich z. B., dass schon nach den ersten Jahren die salzabhängigen Pflanzenarten im Bestand zugenommen haben. Ebenfalls werden die Entwicklungen durch den Vertragsnaturschutz im Binnengroden wissenschaftlich begleitet.

4.5 Erfolg der Schutzmaßnahmen im Biosphärenreservat

Auf Basis des Nationalpark-Gesetzes führen das Kernzonenmanagement, das Betretungsverbot in der Kernzone und das Wege- und -Lenkungsgebot mit gezielten Fachführungen in der Pufferzone zu einer weitgehenden Störungsfreiheit des Gebietes.

5 ENTWICKLUNGSFUNKTION

5.1 Kurzbeschreibung der vorherrschenden Trends der vergangenen zehn Jahre in jedem Hauptsektor der wirtschaftlichen Grundlage des Biosphärenreservats.

In den vergangenen zehn Jahren hat eine eindeutige wirtschaftliche Entwicklung hin zum Ausbau von touristischen Betriebsstrukturen in einer geschützten Naturlandschaft stattgefunden. Die betriebene Landwirtschaft konzentriert sich nunmehr auf die touristische Attraktion „Wattwagenfahrten mit Pferden“. Mit dem Umbau/Ausbau der Betriebsstrukturen werden zusehends gezielt Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Wasser genutzt.

5.2 Beschreibung des Tourismussektors im Biosphärenreservat

Der Tourismus ist die Haupteinverbsquelle im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer. Entsprechend wird das Gebiet mit seinen bedeutenden Natur- und Kulturelementen als ein besonderes touristisches Ziel in der Metropolregion Hamburg und weit darüber hinaus beworben (z.B. www.hamburg.de/neuwerk). Der Tourismus sichert den Erhalt aller Betriebe auf Neuwerk und somit auch den Generationswechsel in den Betrieben. Anders als in anderen Biosphärenreservaten, in denen Abwanderung oder demografischen Wandel zu Problemen führt, steigen die Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum an. Hervorzuheben ist dies, da im Berichtszeitraum (Jahr 2011) sogar ein weiteres Ladengeschäft auf Neuwerk neu eröffnet hat (www.neuwerkstatt.de)

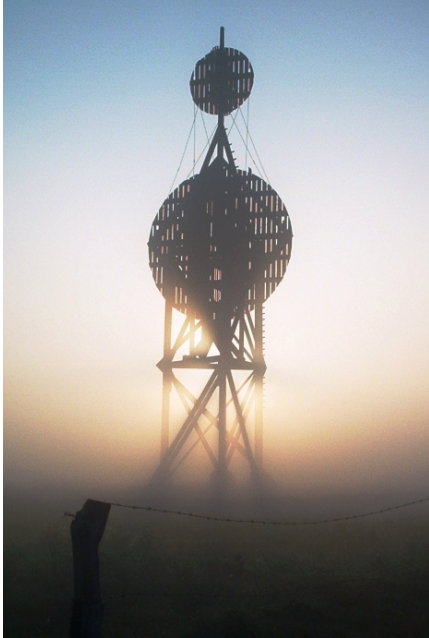
Wie bisher übernimmt die Biosphärenreservatverwaltung auf Neuwerk Anteile eines „Touristischen Marketing“ vergleichbar einer „Kurverwaltung“ durch Herausgabe eines Anbieterverzeichnisses.

5.2.1 Die Neuwerker Gänsewochen

Die Wiesen und Weiden auf Neuwerk haben während des arktischen Vogelzuges eine sehr hohe Bedeutung als Rastvogelplatz für Meerresgänse (siehe auch Kap. 4). Im Rahmen unseres Monitorings wurden seit dem Jahr 2000 eine ständig steigende Anzahl rastender Meerresgänse (u.a. Nonnen- und Ringelgänse) erfasst, die die Insel als Rast- und Nahrungsplatz aufsuchen. Während die Bestände der rastenden Gänse im Jahr 2000 bei ca. 2.500- 3.000 Gänse lagen, werden aktuell (Stand 2013) bis zu 13.000 Meerresgänse beobachtet! Dieses Naturschauspiel „vermarket“. die Biosphärengebietsverwaltung für naturinteressierte Touristen seit 2009 und führt gemeinsam mit dem Verein Jordsand und in Absprache mit den Gasthofbetrieben die **Gänsewochen auf Neuwerk**. Die ornithologischen und naturkundlichen Führungen zu dem Thema werden zum Saisonbeginn (März bis Mai) von der Verwaltung und dem Verein Jordsand durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe „Gänsewochen auf Neuwerk“ wird medial in der Metropolregion Hamburg begleitet (Anhang 20: Poster Gänsewochen auf Neuwerk 2012). Die Gänsewochen verlängern

die touristische Saison und führen zu einer steigenden Zahl von naturinteressierte Übernachtungsgästen in den Gasthofbetrieben. Die Anbieter unterbreiten hierzu gesonderte Übernachtungsangebote.

5.2.2 Pos. 53° 55,47' N, 008° 30,72' E: Wiedererrichtung des nautischen Kulturdenkmals Ostbake



Zusammen mit dem Turm und der Nordbake gehört die Ostbake zu den Wahrzeichen der Insel (Foto rechts; Meusel/Nationalpark-Archiv). Das 27 Meter hohe historische Seezeichen, das bereits im 17. Jahrhundert bestand, wurde im Januar 2007 vom Sturm "Kyrill" zerstört. Auch wenn diese Bake als nautische Funktion für die Schifffahrt nicht mehr benötigt wird, ist sie ein Orientierungspunkt für Wattwanderer und ein Wahrzeichen für die Insel. Die Ostbake wurde erstmals zwischen 1631 und 1635 errichtet und in den früheren Jahrhunderten als wichtiges nautisches Seezeichen immer wieder aufgebaut. Am 19. September 2009 wurde die neu errichtete Ostbake von den Einwohnern und Inselfans feierlich eingeweiht. Überglücklich zeigten sich vor allem die Mitglieder des

Fördervereins Insel. Der Verein hat sich im April 2007 eigens gegründet, um für einen Ersatz der umgestürzte Ostbake zu sammeln. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm des Bundes konnte die Bake dann wieder in Originalgröße und -bauform für rund 150.000 € errichtet werden. Das Projekt fand auch in der Öffentlichkeit breite Unterstützung. So bekundete der Bürgerschaftspräsident der Freien und Hansestadt Hamburg Berndt Röder am 15. September 2009: „Neuwerk hat eines seiner Wahrzeichen wieder, das ist ein wirklicher Grund zur Freude! Zusammen mit der Nordbake und dem Leuchtturm, dem ältestem Bauwerk der Stadt, bildet die Ostbake ein einzigartiges Ensemble historischer Seezeichen, das für die Identität von Hamburgs kleinstem Stadtteil von immenser Bedeutung ist. Hamburgs Tradition als Seefahrerstadt ist in diesen Bauwerken sichtbar“.

5.2.3 Gemeinsames Erbe bewahren: Der Förderverein Insel Neuwerk

700 Jahre Jubiläum Turm Neuwerk 2010

Seit dem Jahre 1299 gehört die Insel Neuwerk zur Freien und Hansestadt Hamburg. Der Neuwerker Turm (gebaut 1300-1310) ist im Jahr 2010 mit zum 700 jährigen bestehen als älteste profanes Bauwerk an der deutschen Nordseeküste und zugleich älteste Gebäude auf hamburgischem Boden gewürdigt worden. Der ursprünglich zur Sicherung der (Hanse-) Schifffahrt im Bereich der Elbmündung errichtete

Turm kennzeichnet den Beginn der Besiedlung auf Neuwerk. Der Turm selbst und das Ensemble der Turmwurt stehen unter Denkmalschutz.

Der 2007 gegründete **Förderverein Insel Neuwerk** www.neuwerk-verein.de verfolgt unter anderem auch den Erhalt des kulturellen Erbes als Vereinszweck. So wurde anlässlich des Neuwerker Turmjubiläums 2010 eine silberne Gedenkmedaille herausgegeben. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat



die maßgeblich vom Förderverein getragenen Feierlichkeiten zum 700-jährigen Bestehen des Neuwerker Leuchtturms und den Förderverein unterstützt. Veranlasst durch die Initiative einzelner Neuwerker und des zuständigen Hamburger Senatsmitglieds wurde durch das Bundesfinanzministerium zum 700-jährigen Bestehen des Wehrturms 2010 eine **Briefmarke** mit dem Motiv vom Neuwerker Turm herausgegeben (Anhang 9: Regionale Zeitung „Neuwerk Rundblick“

2009).

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Briefmarken/Sondermarken/Programm_2013/programm_2013.html

Nachhaltigkeit im touristischen Gewerbe fördern

Im Vergleich zum letzten Berichterstattungszeitraum sind sowohl die Übernachtungsmöglichkeiten als auch die Anzahl der Wattwagen und Fahrgastschiffkapazitäten auf etwa gleichem Niveau geblieben, daher bleiben auch die Besucherzahlen in etwa konstant. Der Tourismus zeigt eine leichte Veränderung zugunsten höherer Übernachtungszahlen sowie eine leichte Zunahme internationaler Gäste (siehe Kapitel 6: Logistikfunktionen). Die Besucherzahlen belaufen sich auf einem stabilen Niveau von geschätzt rund **100.000-120.000** Gästen (Tages- und Übernachtungsgäste) in der Saison von acht Monaten.

Die andernorts auf den Weg gebrachten **Partnerschaftsinitiativen** von EUROPARC- Deutschland sind aufgrund der sehr direkten Beziehungen und wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Einwohner und Nutzer untereinander im Gebiet und zur Reederei gelebter Alltag, der keiner übergeordneten Initiative bedarf. Über das Gebiet hinaus wurden erste Versuche /Ideen zu einer länderübergreifenden Küsten-Partner-Initiative mit den anderen Gebieten (Madrid Action Plan E. 4. 27.1 / 29.2) gestartet.

Im Hamburgischen Wattenmeer gibt es keinen öffentlichen Kraftwagenverkehr. Der **Besucherverkehr** beschränkt sich im Wesentlichen auf die beiden gekennzeichneten Wattwege **Fußgänger** und Wattwagen (Cuxhaven - Neuwerk, Neuwerk – Scharhörn. Besonders hervorzuheben ist, dass im Biosphärenreservat das Naturerlebnis in der Kernzone durch gezielte Führungen auf die Vogelinsel Scharhörn erlebbar gemacht wird („Natur Natur sein lassen“).

Bis auf den notwendigen Verkehr für die Inselunterhaltung und zur landwirtschaftlichen Nutzung einiger Neuwerker Betriebe ist die Insel **autofrei**. Der öffentliche, touristische Personenverkehr findet wie bisher ganz überwiegend mit traditionellen Pferde-Wattwagen (Kutschen) statt.

Die sehr gute langjährige Kooperation (i.S. der **Partnerinitiative**) mit der Reederei Cassen Eils wurde fortgesetzt. Das **Fahrgastschiff MS Flipper** befördert mit 500 Plätzen ca. 60.000 Gäste in der Saison und kann die Insel gezeitenabhängig bis zu zweimal am Tag anlaufen. Dieses Schiff *MS Flipper* erfüllt seit Jahren hohe Umweltstandards (**Anhang 21**: Reederei Cassen Eils Neuwerk Fahrplan Schiffsverbindung 2013;) siehe auch www.neuwerkreisen.de. Neuerdings wird die energetische Versorgung durch CO²-neutrale Landstromversorgung bewerkstelligt. Die Kooperationsebenen mit der Reederei sind vielfältig. Seit vielen Jahren beteiligt sich die Reederei auf der Route an der Schweinswalbeobachtung und die Verwaltung trägt durch Teilnahme an Reismessen in der Metropolregion Hamburg zum gemeinsamen Marketing der Insel bei. Im Jahr 2010 sind die Innenräume des Fahrgastschiffes mit Bildern des Biosphärenreservat ausgestattet worden.

Für die weitere Entwicklung des nachhaltigen Tourismus wird derzeit durch das Gemeinsame Wattenmeersekretariat (CWSS) eine länderübergreifend Strategie „Nachhaltiger Tourismus in der Weltnaturerbe Wattenmeer Destination“ erstellt (www.prowad.org, siehe hierzu auch Kapitel 2). Diese Strategie soll anlässlich der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres verabschiedet und damit auch im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer, wo es sinnvoll erscheint, angewendet werden.

5.3. Landwirtschaftliche Nutzungen auf Neuwerk

Neuwerk bietet ein touristisch interessantes und traditionell intaktes Kulturlandschaftserleben. Während in der Kernzone im Ostvorland die landwirtschaftliche Nutzung seit 2003 vollständig eingestellt ist (s.a. **Salzwiesenprojekt**, Kap. 4) wird auf Neuwerk in der Pflegezone weiterhin Grünlandnutzung betrieben. Im Nord-Vorland wird weiterhin eine Weidenutzung (Pensionstiere: Pferde und Rinder) betrieben.



Der **Binnengroden** wird traditionell als Wiesen und Weiden bewirtschaftet. Im Jahr 2005 haben die drei Landwirte, die auch Gasthofbetriebe mit Wattwagenfuhrbetrieben betreiben, die letzten zehn Hektar Ackerbewirtschaftung zur Eigenversorgung für die Kutschen und Pensionspferde aufgegeben und in Grünland umgewandelt. Seit dem Jahr 2000 wurden rund 50 % der

(damals 76 Hektar) Grünlandfläche binnendeichs im Rahmen der Hamburger Extensivierungsförderung einem freiwilligen Bewirtschaftungsmanagement zugeführt. Unter Verzicht auf Schleppen, Walzen, und bei festgelegten Mähzeiten entschädigt das Programm zum Naturschutz in der Kulturlandschaft der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Mindererträge der Bewirtschafter mit dem Ziel der Förderung

der biologischen Vielfalt insbesondere der Wiesenvögel der Küste. Die Vertragsregelungen sind seit der letzten Berichterstattung unverändert (Anhang 22: Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg). Im Jahr 2009 hat sich der Flächenanteil im Vertragsnaturschutz von rund 40 Hektar auf 15 Hektar verringert. Zwei der Bewirtschafter haben sich aus betriebstechnischen Gründen aus dem Vertragsnaturschutz zurückgezogen.

5.4. Wie kommen die Wirtschaftstätigkeiten im Biosphärenreservat den örtlichen Gemeinschaften zugute?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Die Einwohner der Inselgemeinde profitieren von den Wirtschaftstätigkeiten unmittelbar. .

5.5. Wie wird die Wirksamkeit von angewandten Maßnahmen oder Strategien beurteilt?

Zur Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen und Strategien liegen keine Informationen vor.

5.6. Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften

Siehe hierzu Kap. 5.2. und 5.3.

5.7 Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lösung von Nachhaltigkeitsfragen

Wie unter 5.1.dargelegt ist der Tourismus die Haupteinkommensquelle der Einwohner. In den Jahrzehnten hat sich der Naturtourismus stabilisiert. Die Neuwerk Gäste reisen vom Festland klimafreundlich an, indem sie entweder zu Fuß durch das Watt nach Neuwerk wandern, mit einem der vielen Pferde-Wattwagen die Insel erreichen, oder das dem umweltfreundliche Fahrgastschiff „MS Flipper“ benutzen. Jedoch verursacht die Inselinfrastruktur zusammen mit dem Tourismus in den Gasthöfen, Betriebsräumen und Dienstgebäuden (Warmwasserbereitung, Kühlen, Kochen, Heizen) noch immer sehr viel Heizölbedarf - und einen hohen Stromverbrauch.

Die **nachhaltige Ver-/Entsorgung** einer touristisch genutzten Insel an der Nordseeküste stellt an die, für die Infrastruktur der Insel zuständige Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation eine hohe Herausforderung. Vorort nimmt die sog. Stackmeisterei der Hamburg Port Authority diese Aufgabe mit ca. zwölf Mitarbeitern (Hochwasserschutz, Wegeunterhaltung, Entwässerung, Betrieb der Kläranlage, etc.) wahr.

www.hamburg-port-authority.de

Die Abfallentsorgung ist bereits in den 90iger Jahren auf das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) umgestellt worden.

- **Abwasser- und Abfallentsorgung** unterliegen durch die achtmonatige touristische Nutzung der Insel einer ausgesprochenen Saisonalität.

- Die **Heizölversorgung** erfolgt seit 1996 vom Festland Cuxhaven nach Neuwerk mit dem Tankschiff. Zur Verdeutlichung: Bei einem Heizölverbrauch von rd. 110.00 Litern aus dem Gutachtenstand 1998 hätte jeder der 110.000 Touristen eigentlich einen Liter Heizöl mit auf die Insel bringen müssen!
- Die **Trink-Wasserversorgung** erfolgt seit 1967 über eine Festlandversorgung durchs Watt nach Neuwerk. Aufgrund der gleichbleibend hohen touristischen Nutzung ist der Wasserverbrauch mit ca. 15.000 m³ Wasser konstant und relativ hoch.
- Die **Stromversorgung** der Insel erfolgt ebenfalls vom Festland aus und wurde 1992 von einem 6 KV Seekabel auf eine 20 KV Kabel ertüchtigt. Aus dem Energiegutachten 2007 geht hervor, dass auf der Insel ca. 800.000 kWh / Jahr Strom (Stand 1998) verbraucht werden!
- Die **häusliche Abwasserentsorgung** der Insel erfolgt über eine dreistufige Kläranlage auf der Insel. Insgesamt benötigt der Betrieb der Stackmeisterei (aller Gebäude, Anlagen, Pumpen incl. des Klärwerkes) einen Jahresverbrauch von 120.000 Kilowattstunden. Das entspricht einem Verbrauch von ca. 27 Vier-Personenhaushalten (s.a. Wellengang Ausgabe 23 Januar 2013. Seite 18)
- Abwasser- und Abfallentsorgung unterliegen durch die achtmonatige touristische Nutzung der Insel einer ausgesprochenen Saisonalität.
-

5.7.1 Projekt „Energiewende“ – Neuwerk ist schon dabei! Die Ausgangssituation

Damit die Insel Neuwerk energetisch von der Festlandversorgung unabhängiger wird, wurde bereits im Jahr 1998 die Biosphären-/ Nationalparkverwaltung mit ihrem Stationsgebäude auf der Turmwurt zunächst mit einer solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung ausgestattet. Diese Aktion wirkte wie ein Startschuss. Das Dach des Schullandheims „Meereswoge“ wurde mit einer solarthermischen Anlage zur Warmwasseraufbereitung ausgestattet. 2005 hat der Hamburger Verein *NeuKraftwerk* e.V. zwei Photovoltaik-Paneele auf dem Dach des neu errichteten Nationalparkhauses zur Einspeisung angebracht. Bald folgten auch private Gasthofbetriebe dem Vorbild.

5.7.2 Gemeinsam auf dem Weg



Schließlich haben sich fast alle Nutzer im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer zusammen mit den Einwohnern für die regenerative Energiewende auf dem Weg gemacht. 2006 wurde das „Energie Gutachten Insel Neuwerk 2007“ im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Energieabteilung vorgelegt und im Rahmen eines Inselgesprächs vorgestellt

(Anhang 4: Energiegutachten Neuwerk (2007), Anhang 23: Energiekonzept Insel Neuwerk). Mit dem Gutachten hat die Biosphärenreservatsverwaltung das Thema „Klimaschutz und Einsatz regenerativer Energiegewinnung“ als festen Tagesordnungspunkt in die Inselgespräche integriert (Anhang 24: Protokoll des 35. Inselgesprächs; 2009). Immer mehr Neuwerker Bewohner und Dauernutzer, wie zum Beispiel

die Mitarbeiter von Hamburg Port Authority, interessierten sich von nun an für die Einsparung von Heizöl, für Wärmedämmung an Gebäuden und Fenstern und an den aufgezeigten Möglichkeiten zur Energieverbrauchsreduzierung und damit den Schutz des Klimas. Die **Förderungen** und die **Beratung** von Energieeinsparmöglichkeiten erfolgten seither kontinuierlich durch einen **Berater** der Energieabteilung der BSU.

Die Neuwerker, Gutachter und der Energieberater führten neben den Inselgesprächen auch Einzelgespräche mit den jeweiligen Familien und Betriebsleitern. Neue Techniken zu effizienterem Energieeinsatz und Einsparungen, Fördermöglichkeiten für unterschiedliche Techniken, Fenster- und Wärmedämmung etc. Maßnahmen zur Senkung des Wasser- und Energieverbrauches, Ansatzpunkte für Wärmedämmung, Solaranlagen und Energierückgewinnung u.v.a.m. wurden erläutert. Dieser Prozess dauert bis heute an, da die Einsparungspotentiale noch nicht ausgeschöpft sind. Das **Projekt Energiewende** im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer ist im Skript Nr. 316 des BFN 2012 veröffentlicht.

Grüner Strom für eine grüne Insel

Seit 2011 verfolgt die Biosphärenreservatsverwaltung mit den Neuwerkern einen weiteren nachhaltigen Weg. Die öffentlichen Gebäude in Hamburg damit auch auf Neuwerk werden bereits seit 2010 durch einen Rahmenvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg- mit „Ökostrom“ im Sinne von CO² neutral produzierten Strom versorgt. Daher wird im Rahmen der Inselgespräche mit den Neuwerkern die Idee einer **klimaneutralen Energiebelieferung** der Insel verfolgt. Im Rahmen freiwilliger Zusammenarbeit zwischen den Einwohner/Innen und Nutzern der Insel, der Energieabteilung der Behörde, dem Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) wurde eine Bachelorarbeit zum Thema „Das klimaneutrale Wattenmeer -Grüner Strom für die Hamburg Insel Neuwerk“ erstellt (**Anhang 25**: Das klimaneutrale Wattenmeer „Grüner Strom für die Hamburger Insel Neuwerk“, Bachelorarbeit, Marie Entling, 2013). Die Untersuchung zeigt auf, dass eine klimaneutrale Energiebelieferung der Insel möglich ist.

Auf Basis der ermittelten derzeitigen Stromverbräuche und Tarife der Einwohnerinnen hat die BR- Verwaltung Gespräche und Kontakte zu zertifizierten Stromlieferanten in der Region aufgebaut. Es gibt interessierte Energieversorger, die diesen Schritt mit den Neuwerker Einwohner und Nutzern gehen möchten.

Projekt: Öffentlichen Einrichtungen machen es vor: Hamburg Port Authority als Klimaschutzpartner

Die **Hamburg Port Authority** als öffentliche Einrichtung der Stadt Hamburg hat sich dem nachhaltigen Wirtschaften mit einer Umweltpräambel verschrieben. Seit dem Jahr 2010 bezieht sie vom neu gegründeten Hamburger Energieunternehmen Hamburg Energie (www.hamburgenergie.de) ihren ausschließlich CO²-neutral produzierten Strom (auf Neuwerk ca. 120.000 kWh/a). Darüber hinaus hat die HPA im

gesamten Betriebsgebäude (Baujahr 1967 und früher) eine umfangreiche energetische Sanierung durch z.B. Isolierung der Fenster und Rohrleitungen sowie die Dämmung von Wänden und Dächern vorgenommen. Die Dächer der Betriebsgebäude wurden 2010/11 mit 525 m² (310 Module) Photovoltaikanlagen zu Eigenstromversorgung versehen. In enger Kooperation mit der Biosphärenreservatsverwaltung wurde 2012 aus dem **Hamburger Klimaschutzprogramm 2007-2013** eine Fördersumme von 75.000 € zur Errichtung einer **Freiflächensolaranlage** bereitgestellt. Mit der noch anstehenden Errichtung dieser Freiflächensolaranlage im Bereich des Klärwerkes (jährlicher erwarteter Stromertrag ca. 53.500 kWh /a) wird der gesamte Energieverbrauch der Hamburg Port Authority auf der Insel auf regenerative Energie umgestellt sein. Die Stackmeisterei wird damit im Jahr 2014 die Energiewende durch komplette Eigenversorgung durch CO₂-neutral produzierten Strom vollzogen haben.

Regenerative Energieversorgung der Insel Neuwerk- Eine Bilanz

Angestoßen durch die Förderung aus dem Hamburger Klimaschutzkonzeptes der Freien und Hansestadt wurde (Bürgerschaftsdrucksache 19/4906; S. 34 <http://klima.hamburg.de/contentblob/2716706/data/klimaschutzdrucksache-2010.pdf>) im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer im Berichtszeitraum folgendes:

- Unter dem Motto: „Was nicht verbraucht wird muss auch nicht erwärmt werden“, sind im Jahr 2009 für alle Haushalte (insgesamt bis zu 50) **Wassersparduschköpfe** aus dem Hamburger Klimaschutzprogramm gefördert worden. Die 6-Literduschbrausen-Klasse wurde in Gasthofbetrieben, Schullandheimen und im Betriebsgebäude von HPA auf Neuwerk zum Einsatz beispielgebend eingesetzt. Entsprechend vermindert sich auch der Verbrauch für die Wärmeenergieerzeugung. Diese Aktion erfolgt im Jubiläumsjahr der deutschen Biosphärenreservate 2009. Sie wurde sie aus dem Hamburger Klimaschutzprogramm gefördert.
- Diverse **Wärmepumpen** sind in den Gasthofbetrieben installiert worden.
- Diverse Fenster und Dächer sind mit verbessertem Isolationsstand ausgestattet worden.
- Die öffentlichen Gebäude der Insel werden über einen Rahmenvertrag mit **CO₂-neutralem Strom** versorgt.
- Ein **Best-Practice-Kooperation** mit der Stackmeisterei der Hamburg Port Authority als größten Energieversorger des Gebietes wurde initiiert
- Mit dem Neubau der Nationalpark-/Biosphärenreservatsstation 2012/13 wurden **neue Standards für zukünftige Ertüchtigungsmaßnahmen am Gebäudebestand** gesetzt. Der Verwaltungsneubau wurde mit einer Erdwärmepumpe, Solarkollektorflächen für Warmwasserbereitung sowie einer Kontrollierten Raum Be- und Entlüftung ausgestattet. Die gesamte Hülle des Gebäudes (Außenwände, Fenster/Dach etc.) wurde nach KfW40-Standard (beschreibt die übliche Maßzahl des Energiebedarfs ist "Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr" [kWh/(m²-a)]) bemessen. Erstmals wird Geothermie auf der Insel für ein öffentliches Gebäude verwendet.
- Im Berichtszeitraum wurden ca. 900 m² **Photovoltaikanlagen** auf den Neuwerker Dächern errichtet. Im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer werden im Vergleich zu 2006 (2-3%) heute ca. 8 bis 10% regenerative Energie gewonnen (grobe Schätzung).

5.8 Änderungen im Hinblick auf Kulturelle Wertschätzung des materiellen Erbes der UNESCO.

Eine einschneidende Änderung in Hinsicht auf die **kulturelle, politische und gesellschaftliche** Wertschätzung des Wattenmeeres insgesamt fand im Evaluationszeitraum durch seine Nominierung als UNESCO-Weltnaturerbe im Jahr 2008 und der anschließenden Einschreibung von überwiegenden Teilen in die Welterbeliste im Juni 2009 statt. Das hamburgische Wattenmeer wurde 2011 als Teil des bestehenden Weltnaturerbes in die Welterbe-Liste eingeschrieben (siehe hierzu Kapitel 2).

Die Auszeichnung „Weltnaturerbe“ soll auch dabei helfen, die regionale Verantwortung für das Wattenmeer gegenüber der Weltgemeinschaft zu stärken, die Unversehrtheit zu bewahren und die Region in diesem Sinne weiter zu entwickeln.

5.9 Einrichtungen und Leistungen zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften.

Keine Angaben.

5.10 Welche Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll, sind vorhanden? Was haben diese Indikatoren gezeigt?

Keine Angaben

5.11 Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen im gesamten Biosphärenreservat (positiv oder negativ) beeinflusst haben? Welche neuen Strategien oder Konzepte werden angesichts der in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen und gezogenen Lehren am wirksamsten sein?

Seit 1993 Jahren finden zwei Mal jährlich „Inselgespräche“ als einem durch sehr kurze Wege gekennzeichneten Beteiligungsprozeß aller auf der Insel statt. Weitere Informationen sind in Kap. 2 dargestellt.

6 LOGISTIKFUNKTION

6.1 & 6.2. Monitoring- und Forschungsaufgaben

Das ständige Monitoring für das Biosphärenreservat wurde als Monitoring-Programm für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer im Jahr 2000 im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Monitoringprogramms (TMAP) begonnen und seitdem vom Institut für Angewandte Umweltbiologie durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Jahresberichten vorgelegt und alle fünf Jahre in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst und bewertet (letzter Bericht 2009, nächster Bericht 2014).

In der Nationalpark-Station Neuwerk stellt die Verwaltung den beteiligten Gutachtern eine Unterkunft und Laboreinrichtung mit diversen Gerätschaften, Messgeräten und digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung. Auf der Insel Scharhörn stehen lediglich begrenzte Arbeitsmöglichkeiten für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung. Über das Monitoring hinaus erfolgte eine Zusammenarbeit mit Hochschulen und Insti-

tuten (siehe hierzu Kapitel 4). So werden **derzeit** in Zusammenarbeit mit der Hamburger Universität im Wattgebiet um die Insel Neuwerk sedimentologisch, geochemisch und mikropaläontologisch kartiert. 2-3 Themen für Bachelor-Abschlussarbeiten sind vergeben worden. Ziel der Arbeiten ist es, eine Bestandsaufnahme der Sedimente, ihrer Geochemie und Fauna zu schaffen, um Änderungen gegenüber vergangenen Aufnahmen festzustellen oder neue Parameter zu bestimmen (siehe auch <http://www.mi.uni-hamburg.de/index.php?id=6572&L=3>.)

6.3 Erfassung, Synthetisierung und Verbreitung von traditionellem und örtlichem Wissen und Kenntnissen, die aufgrund der Managementpraxis erworben wurden.

Hierzu liegen keine besonderen systematisch erfassten Kenntnisse vor.

6.4. Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

6.4.1 Projekte zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Freie und Hansestadt Hamburg leistet koordiniert durch Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen anerkannten Beitrag zu UN-Dekade **2005 bis 2014 Bildung für nachhaltige Entwicklung**. Hamburg ist Gründungsmitglied der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NUN) und wurde im August 2013 zum 4. Mal als Stadt der Weltdekade ausgezeichnet. (siehe auch Kapitel 2.4.7). Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer unterstützt in seinem Aufgabenbereich mit seinem **Schwerpunkt** Umweltbildung und Naturerlebnis im Gebiet.

Junior-Ranger- auf Neuwerk

Die UNESCO hat das von EUROPARC Deutschland initiierte Junior-Ranger-Programm 2010/2011 und 2012/2013 als **UN-Dekade-Projekt für Biologische Vielfalt** ausgezeichnet (www.junior-ranger.de/auszeichnungen/un-dekade-bne).



Wie bei den erwachsenen Rangern wurde ein länderübergreifender Kontakt z.B. durch Besuche der Junioren in den anderen Schutzgebieten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufgebaut, um Vernetzung auch zur Festlandschule in Bad Berka voranzubringen.

Im Biosphärenreservat wurde in diesem Jahr die Veröffentlichung „Das Entdeckerheft“ für Kinder und Jugendliche zu den Junior-Ranger Tagen pressewirksam begleitet. (Anhang 26 Junior-Ranger, Das Entdeckerheft Niedersachsen /Hamburg 2013).

Internationale Wattenmeerschule

Ein besonderes **UN- Dekade Projekt für Nachhaltige Bildung** an dem das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer beteiligt ist, ist die seit 2004 laufende Kooperation mit der Internationale Wattenmeerschule (www.iwss.org). Die **Internationale Wattenmeerschule** ist eine Info- und Serviceplattform für Umweltbildung im deutsch, niederländischen Weltnaturerbe sowie im dänischen Nationalpark. Die **Internationale Wattenmeerschule** wurde 2010/2011 als offizielles UN-Dekade Projekt ausgezeichnet. Der Träger ist das Gemeinsame Wattenmeersekretariat der Trilateralen Wattenmeer Kooperation.

Junge Menschen in der Umweltbildung: Freiwilliger Ökologisches Jahr

Das Freiwillige Ökologisches Jahr (FÖJ; www.hamburg.de/foej) ist ebenfalls Teil des Aktionsplans „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“. Auf Neuwerk werden regelmäßig bis zu zwei Personen jährlich in der Umweltbildung eingesetzt. Ebenfalls stellt der Kooperationspartner, der Verein Jordsand, jährlich 1- 2 FÖJ- Personen zur Betreuung auf Neuwerk. Kontinuität gab es im Einsatz junger Menschen im Commerzbank-Praktikum für die Umwelt in Kooperation mit EUROPARC Deutschland. Im Berichtszeitraum wurden im Gebiet rund 30 junge Menschen in der Umweltbildung eingesetzt.

Europarc-Projekt: „Ehrensache Natur“ (ehemals: „Freiwillige in Parks“)

Seit 2004 beteiligt sich die Biosphärenreservatverwaltung am Projekt „Ehrensache Natur“ (früher „Freiwillige in Parks“). Bis zu fünf „Freunde der Insel“ mit z.T. speziellen Interessen (Fotografie) oder Fachwissen (Ornithologie) arbeiten mit der Verwaltung sehr eng zusammen. Auf diese Weise ist z.B. das Bilddatenarchiv erweitert und geordnet worden. Zusätzliche ornithologische Beobachtungen bereichern das wichtige Wissen um die Vogelwelt im Biosphärenreservat.

6.4.2 Weitere Projekte

Besucherzentrum und Erlebnispfad

Seit 2004 ist das Nationalpark-Haus Neuwerk als regionales Informationszentrum in Betrieb. Eine besondere Attraktion ist ein Tideaquarium. Im Jahr 2009 wurde die vorhandene Dauerausstellung mit dem Werbe-Pylon der Bundesgartenschau-Ausstellung über die deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate erweitert und somit einer dauerhaften Verwendung zugeführt. An dem Pylon sind die regionaltypischen Nachhaltigkeitsthemen länderübergreifend dargestellt.

Die Dauerausstellung wird zum Jahr 2015 überarbeitet und auch um Aspekte der nachhaltigen Entwicklung erweitert. Auf der Empore werden temporäre Ausstellungen gezeigt.

Neben dem Nationalpark-Haus stehen mittlerweile 22 Stationen als **Erlebnispfad** mit Tafeln zu selbständiger Information der Gäste zur Verfügung. Dieser Pfad wurde unter dem Emblem „Biosphärenreservat“ um weitere Stationen zum Thema Nachhaltigkeit erweitert.

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit



Einen besonderen Schwerpunkt der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Hamburgischen Wattenmeer stellt weiterhin die direkte, persönliche Vermittlung durch Vorträge und Führungen dar. Die 150 bis 200 Veranstaltungen pro Saison werden von der Biosphärenreservatsverwaltung Hamburgisches Wattenmeer mit dem Verein Jordsand im Rahmen

eines gemeinsamen Programms geleistet. Der hauptamtliche Ranger und die Leitung des Nationalpark Hauses arbeiten mit Teilnehmern des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), Praktikanten für die Umwelt und anderen intensiv zusammen. Im Mittel liegt die Teilnehmerdichte bei den angebotenen Veranstaltungen auf Neuwerk zwischen 2.000 und 2.500 Personen in der Saison. Die Besucherzahlen bei den Führungen auf die Insel Scharhörn liegen bei ca. 2.500. Personen

Neben naturkundlichen Führungen finden auch Vorträge / Videoveranstaltungen zur Geschichte der Insel und zu Umweltthemen statt. (siehe auch www.wattenmeer-nationalpark.de). Die Besucherzahlen im Nationalpark-Haus schwanken zwischen 17.000 und 20.000 Gästen/Saison. 2012 wurden erstmals 22.000 Besucher im Informationshaus gemeldet, das entspricht rund einem Fünftel aller Besucher in der Saison! Auf Anfrage finden auf Neuwerk seitens der Verwaltung Lehrerfortbildungsveranstaltungen zusammen mit Hamburger und Bremer Lehrerfortbildungseinrichtungen zu verschiedenen Wattenmeer-Themen statt.

Lehrmaterial Wattpaket

Über das Gebiet hinaus ermöglicht das „**Wattpaket**“ die Vermittlung von Themen rund um das Biosphärenreservat im Wattenmeer. Dieses Material wurde 2012 gemeinsam mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein neu aufgelegt und vorher grundlegend überarbeitet. Neu aufgenommen wurden unter anderem die Themen Weltnaturerbe, Biosphärenreservate sowie Junior Ranger. Das Paket bietet Informationen in Form von Texten, Arbeitsblättern, Büchern, Spielen, Muscheln usw. und kann von allen Schulen käuflich erworben werden.

Zusammenarbeit mit der Inselschule Neuwerk

Nach dem letzten Bericht hat sich die Zusammenarbeit mit der Inselschule durch Angebote zum naturwissenschaftlichen Unterricht und Umweltbildungsarbeit im Nationalpark-Haus weiter intensiviert. Die

beschriebene Zusammenarbeit für den Unterricht der Inselschule mündete ab 2008 in der Teilnahme aller Neuwerker Kinder am Junior-Ranger Projekt. 2012 feierte die Inselschule ihr 100 Jähriges Bestehen mit einem Fest, an dem auch die Junior Ranger beteiligt waren. Die Inselschule -kleinste Schule in Hamburg - wurde 2011 mit dem Prädikat „Umweltschule “ ausgezeichnet. Die Grundschul Kinder wurden insbesondere zum Thema Umwelt und Klimawandel unterrichtet und haben Besuche ins Klimahaus in Bremerhaven durchgeführt. Seit August 2013 ist die Inselschule (vermutlich bis 2015) nach der Umschulung der letzten Grundschülerin auf das Festland an eine weiterführende Schule vorerst geschlossen.

Mobile Ausstellung Nationalpark/Biosphärenreservat

Im Jahr 2008 entstand für die länderübergreifende, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit eine Wanderausstellung, die zu besonderen Anlässen (z.B. Hamburger Reismesse, Reispavillon) verliehen wird.

Das Jahr der Deutschen Biosphärenreservate 2009

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer hat sich an dem gemeinsamen zentralen Auftritt der deutschen Biosphärenreservate auf der Bundesgartenschau in Schwerin beteiligt. Gleichzeitig wurde im Hamburger Rathaus mit entsprechender medialer Begleitung die Wander-Ausstellung der UNESCO „Biosphärenreservate Modellregion von Weltrang“ Deutschland einer breiten nationalen Öffentlichkeit im Foyer des Hamburger Rathauses präsentiert. **20 Postkartenmotive** zum Biosphärenreservat wurden in dem Jahre zudem erstmals veröffentlicht. Das Magazin der Metropolregion Hamburg hat die Biosphärenreservate aus der Region Norddeutschlands vorgestellt (**Anhang 27**: Magazin der Metropolregion Hamburg). Auch im Magazin „Auf nach Hamburg“ der Hamburg Tourismus GmbH wurde das Biosphärenreservat präsentiert.

„For life for the future“ Wanderausstellung der UNESCO

Im Jahr 2011 wurde anlässlich der 40. International Coordination Council Tagung der UNESCO in Dresden „For life for the future“ die internationale UNESCO Wander-Ausstellung „Biosphärenreservate Modellregionen für den Klimaschutz und Klimaanpassung in Hamburg“ präsentiert.

Tag der Nachhaltigkeit 2012 : Zwanzigjährigen Bestehen des Biosphärenreservats

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer hat sich am bundesweitem Aktionstag des Rates für „Nachhaltigkeit“ am 4 Juni 2012 beteiligt. Während der zeitgleich stattfindenden Hamburger Zukunftswochen (www.hamburg.de/zukunftswochen) haben wir medial begleitet auf Neuwerk das 20 jährige Bestehen des Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer mit allen Neuwerkern gefeiert!

6.5 Wie wird die Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien beurteilt?

6.5.1 Beschreibung der wichtigsten Mechanismen/Systeme des Biosphärenreservats zur internen und externen Kommunikation.

siehe hierzu nachstehende Kapitel.

6.5.2 Hat das Biosphärenreservat eine Website? Wenn ja, bitte Link angeben.

Der Link des Biosphärenreservats lautet:

- <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/hh>

- <http://www.nationalpark-wattenmeer.de/hh/biosphaerenreservat>

Die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate haben ihren Internetauftritt 2010 zusammengelegt und im Rahmen eines Relaunch in das Nationale Naturlandschaften Design von EUROARC Deutschland überführt (www.nationalpark-wattenmeer.de / www.nationalpark-wattenmeer.de/hh).

Auf diesen Seiten werden ähnlich wie ein elektronischer Newsletter unter *Aktuelles* die jeweiligen Neuigkeiten länderübergreifend bekanntgegeben. Eine Teilnahme an sozialen Netzwerken ist derzeit nicht vorgesehen. Der Internetauftritt speziell zum „Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer“ ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Im Jahr 2013 wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Biosphärenreservaten ein Animationskurzfilm („simpleshow“) erstellt, welcher anschaulich erläutert, welche Ziele ein Biosphärenreservat verfolgt. Er wird online auf der Website des Biosphärenreservates zu sehen sein.

6.6. Wie trägt das Biosphärenreservat zum Weltnetz der Biosphärenreservate derzeit und/oder zukünftig bei?

Siehe nachstehende Angaben.

6.6.1 bis 6.6.3. Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Biosphärenreservaten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie deren erwartete Beiträge zum Weltnetz der Biosphärenreservate.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Trilateralen Wattenmeer Kooperation ist seit über 30 Jahre eine gute gemeinsame erfolgreiche Kooperation, wie sie sich zuletzt in der Anerkennung als Weltnaturerbe gezeigt hat (siehe auch Kapitel.1). Das Biosphärenreservat wird durch die staatenübergreifende Wattenmeer-Kooperation in das harmonisierte Management der Akteure in der Wattenmeer-Region eingebunden. Die gemeinsame Aufgabe zur nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion kann so effizient gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Themen

- gemeinsame Umweltbeobachtung (Trilaterales Wattenmeer-Monitoring),
- gemeinsame Nachhaltige Tourismus-Strategie“ (auch durch die Welterbe-Anerkennung

Mit der Aufnahme des niederländisch-deutschen und voraussichtlich bald auch dänischen Wattenmeeres in die Liste der UNESCO-Weltnaturerbestätten wird die Zusammenarbeit auch auf trilateraler Ebene verstärkt, insbesondere in der Entwicklung einer gemeinsamen nachhaltigen Tourismusstrategie.

Die Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Schutzgebiete in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen wurde im Jahr 2006 durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer bekräftigt und eine enge Koordinierung zur weiteren Entwicklung der drei Wattenmeer-Biosphärenreservate vereinbart (siehe Anhang 3).

Das Biosphärenreservat nimmt am Fachaustausch zwischen den Gebieten in Deutschland an der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Biosphärenreservate (AGBR) regelmäßig teil.

6.7 Was sind die wichtigsten Faktoren, die den Erfolg von Maßnahmen als Beitrag zur Funktion der logistischen Unterstützung (positiv oder negativ) beeinflusst haben?

Die Inselgespräche und Deichschau-Termine sind positive Beispiele für gegenseitige Verständigung im Gebiet, die sich bewährt haben.

6.8 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatssicht.

Keine Angaben.

7 STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND –KOORDINIERUNG

7.1 & 7.2 Koordinierungsressourcen und Verantwortungsstrukturen im Biosphärenreservat.

Den Gesamtrahmen für die Verantwortungsstrukturen in Hamburg regelt die Landesregierung (Senat) grundsätzlich über Zuständigkeitsanordnungen. Die Angelegenheiten des Naturschutzes ergeben sich durch die festgesetzten Regelungen im Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer sowie über die politischen Beschlüsse der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres (einschließlich der dort verabschiedeten Anhänge wie z.B. dem Trilateralen Wattenmeer-Plan und das gemeinsame Trilaterale Wattenmeer-Monitoring). Hierfür ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verantwortlich. Angelegenheiten des Verkehrs, des Wasserhaushalts sowie des Hochwasserschutzes sind an die *Hamburg Port Authority* delegiert. Angelegenheiten der Jagd, Fischerei (soweit nicht durch das Nationalparkgesetz untersagt) obliegen der Verantwortung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Polizeiliche Angelegenheiten sind der Hamburger Innenbehörde und für den Bereich „Neuwerk“ insbesondere der Hamburger Wasserschutzpolizei in Cuxhaven zugeordnet.

7.3 Soziale Folgenabschätzungen oder ähnliche Instrumente und Richtlinien zur Unterstützung von indigenen und lokalen Rechten sowie kultureller Initiativen.

Keine Angaben, da nicht relevant.

7.4 (Etwaige) Hauptkonflikte in Bezug auf das Biosphärenreservat und umgesetzte Lösungen

Ausbau und Unterhaltung der Seeschiffahrtstraße der Elbe werden so durchgeführt, dass die Auswirkungen auf die natürliche Wattenmeerdynamik minimiert werden. Die Überwachung der Garnelenfischerei im Biosphärenreservat erfolgt durch die Hamburger Wasserschutzpolizei in Cuxhaven.

Konflikte durch Meeresverschmutzung werden durch Vereinbarungen wie zum Beispiel das Oslo-Paris-Abkommen (OSPAR) oder entsprechende Vereinbarungen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) geregelt.

Mögliche Konflikte mit der hohen Anzahl der Touristen im Schutzgebiet werden durch den Ranger der Verwaltung zusammen mit dem betreuenden Verein Jordsand und dem Ortswart der Insel behandelt. Auf Neuwerk werden konfliktträchtige Themen überwiegend im Rahmen der Inselgespräche behandelt oder anlässlich der Deichschauen angesprochen (siehe auch Kap. 2). Neuwerk gilt aus Sicht der Biosphärenreservatsverwaltung als ein Best Practice-Beispiel für die Beteiligung aller Nutzer und zuständigen Behörden an öffentlichen Belangen. Der **Vorteil** liegt in der überschaubaren Größe und geringen Einwohnerzahl im Biosphärenreservat.

7.5 Aktualisierte Angaben zur Vertretung und Anhörung örtlicher Gemeinschaften und zu deren Mitwirkung an den täglichen Abläufen im Biosphärenreservat:

Das zentrale Instrument zur Mitwirkung der Gebietsbewohner ist das Inselgespräch (siehe Kapitel 2).

7.6. Aktuelle Angaben zur Verwaltungs- und Koordinierungsstruktur:

Siehe hierzu Kapitel. 2.3.2.

7.6.1 Änderung bei Verwaltungsbehörden und deren Zuständigkeiten

Keine Änderungen.

7.6.2. Angaben zu den Leitern/Koordinatoren des Biosphärenreservats.

2005-April 2007: Sachgebietsleitung Nationalpark-/Biosphärenreservatsleitung: Herr Dr. Klaus Janke / Fachreferent: Herr Peter Körber

Mai 2007-2013: Referatsleitung Europäischer Naturschutz und Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer: Herr Dr. Klaus Janke / Fachreferentin: Frau Gabriele Meusel.

Die Zuordnung wurde durch die Amtsleitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verfügt.

7.6.3 Änderungen in Bezug auf die Koordinierungsstruktur des Biosphärenreservats?

Die Verantwortung des zuständigen ministeriellen Sachgebiets wurde zum Mai 2007 mit den Angelegenheiten des (hamburgischen) Europäischen Naturschutzes zusammengelegt und als eigenständiges Referat bestimmt. Für die Angelegenheiten des Biosphärenreservats wurde eine ½ Referentinnenstelle eingerichtet (siehe hierzu auch 2.3.2). In der Folge der Umstrukturierung nimmt die Fachreferentin die Angelegenheiten des Biosphärenreservats nach außen fachlich und stellvertretend federführend wahr.

7.6.4. & 7.6.5. Anpassung und Evaluierung der Leitung/Koordinierung.

Vor dem Hintergrund der geringen Anpassungen fand keine Evaluierung statt.

7.7. Aktuelle Angaben zum Management-/Kooperationsplan/-konzept.

Für die Grenzen überschreitende Wattenmeer Entwicklung ist die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des gesamten Wattenmeeres das wichtigste Instrument. Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres (Anhang 1, Sylt-Deklaration-and-2010-joint-declaration_1), die 1982 unterzeichnet und 2010 aktualisiert wurde. Bei der Aktualisierung wurden die Ziele und Aussagen zu trilateraler Politik und zum Management, wo erforderlich, angepasst und an die Anforderungen der wesentlichen Europäischen Naturschutz-Richtlinien (Natura 2000-Richtlinien, Wasserrahmen-Richtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) sowie der Trilaterale Wattenmeerplan als staatenübergreifender Management-Plan für das Wattenmeer von 1997 an die Entwicklungen der letzten Jahre angepasst. Er berücksichtigt und fördert die nachhaltige Entwicklung der gesamten Wattenmeerregion. Als neue Themenfelder der Kooperationen wurden Aspekte zur Schifffahrt, Klimaänderungen und invasive Arten aufgenommen. Im Konzept „Gemeinsame Ziele“ wurden nun die Habitat Richtlinie, die Wasserrahmenrichtlinie und die Welterbekriterien in vollem Umfang integriert und die Bewertungs- und Monitoring-Methoden harmonisiert. Für die Fischerei und den Vogelschutz wurden die Ziele neu formuliert und weitere Ziele definiert. Das MAB-Programm gilt weiterhin als ein angewandtes Instrument für das Konzept der ‚nachhaltigen Nutzung‘ mit dem Ansatz, wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange auszugleichen und zu integrieren.

Durch die Durchführung entsprechender Projekte verbessern der drei Staaten (Niederlande, Deutschland und Dänemark) den Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit, fügen die auf unterschiedlichen nationalen Strukturen basierende Politik zum Schutze des einmaligen Lebensraums trilateral zusammen, und verbessern die Entwicklung der drei deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate und des niederländischen Wattenmeer-Biosphärenreservats bis hinein in die regionale Ebene.

Auf Neuwerk kümmert sich die Biosphärenreservat-Verwaltung weiterhin um die Umsetzung des Trilateralen Wattenmeerplans.

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer gehört in die A Ebene d.h. im Küstengewässerkörpern „ polyhalines Wattenmeer und offenes Küstengewässer“ gemäß der EU-Richtlinie 2000/60/EG WRRL der internationalen Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Derzeit befinden sich die Ziele der WRRL Richtlinie in Umsetzung.

8 KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE

8.1 Repräsentative Ökosysteme für bedeutende biogeografische Regionen, einschließlich abgestufter Formen menschlicher Eingriffnahme

Das Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer ist Teil des in dieser Ausprägung und Ausdehnung weltweit einzigartigen Lebensraums Wattenmeer. Gemeinsam mit den Biosphärenreservaten in Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird in Deutschland nahezu das gesamte Ökosystem einschließlich aller typischen Lebensräume umfasst. Menschliche Eingriffe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bewirtschaftung der Insel Neuwerk und die Krabbenfischerei in drei bezeichneten Wattfahrwassern.

8.2 Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt

Das Biosphärenreservat beheimatet alle typischen Lebensräume des Ökosystems Wattenmeer in ihrer natürlichen Ausprägung. Hierzu gehören neben den vorgelagerten Flachwasserzonen, das eigentliche Wattgebiet der Gezeitenzone mit seinen Prielsystemen sowie die terrestrischen Lebensräume der Dünen und Salzwiesen. Die sehr hohe Produktivität macht dieses Gebiet zu einer unverzichtbaren Rast- und Nahrungsstation für Zugvögel auf dem Ostatlantischen Zugweg. Mehrere Vogelarten ziehen mit ihrer annähernd gesamten Population zwei Mal im Jahr durch dieses Gebiet durch. Das hamburgische Wattenmeer hat sich zu einem wichtigen Setz- und Aufzugsgebiet für Seehunde entwickelt. Eine besondere Artenzusammensetzung findet sich auch in den Salzwiesen. Die hoch spezialisierten Pflanzenarten sind ihrerseits Lebensraum für wirbellose Kleintiere, die nur dort vorkommen können.

Das Wattenmeer Deutschlands und der Niederlande ist als staatenübergreifendes Naturphänomen wegen seines außergewöhnlichen universellen Wertes in die Liste der UNESCO-Welterbestätten eingeschrieben worden. Seit 2011 gehört auch das hamburgische Wattenmeer dazu. Ein ergänzender Antrag aus Dänemark liegt der UNESCO zur Prüfung bereits vor.

8.3 Kriterium: Möglichkeiten zur Erforschung und beispielhaften Darstellung von nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene

Die besondere ökologische Bedeutung des Wattenmeeres hat auch im Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer zur Einrichtung eines umfassenden Umweltbeobachtungsprogramms im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Monitorings geführt. Ziel ist es, generell die Veränderungen der Umwelt festzuhalten. Darüber hinaus wird auch der Erfolg von Maßnahmen zu dokumentiert, die der nachhaltigen Entwicklung dienen. Ein gutes Beispiel hierzu ist das Wiesenvogel-Beobachtungsprogramm im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Binnengroden von Neuwerk.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Neuwerker Bevölkerung um einen Beitrag zur Etablierung regenerativer Energieerzeugung und damit zugleich Reduktion der CO₂-Emissionen.

8.4 Kriterium: Angemessene Größe

Mit einer Größe von 13750 ha schließt das Biosphärenreservat die Lücke zwischen den beiden Biosphärenreservaten Niedersächsisches Wattenmeer und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und bildet so mit ihnen eine ökologische Einheit. Der Schwerpunkt liegt auf der Schutzfunktion mit einer 10.530 ha großen, rechtlich gesicherten Kernzone ohne Nutzungen und damit der Funktion (i). Projekte zu den Funktionen (ii) und (iii) werden im möglichen Rahmen auf der Insel Neuwerk durchgeführt.

8.5 Angemessene Zonierung zur Erfüllung der drei Funktionen

Der strukturelle Hauptkonflikt für das Biosphärenreservat ist zweifellos das Fehlen einer Entwicklungszone. Hamburg kann im Wattenmeer aufgrund des bereits rechtlich festgesetzten hohen Schutzstatus auf der hamburgischen Gesamtfläche keine eigene Entwicklungszone einrichten. Das war bei der Anerkennung im Jahr 1992 auch bereits bekannt. Es wird jedoch die Bemühungen Niedersachsens weiter unterstützen, in Teilen der dortigen Küstenregion eine MAB-Entwicklungszone zu fördern. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass Hamburg durch die Bewirtschaftung seiner im Bereich Cuxhaven gelegenen privat genutzten Eigentumsflächen (Bereich Berensch/Arensch; derzeit Landwirtschaft) die von der vor Ort verantwortlichen niedersächsischen Entscheidungsträgern zu beschließenden Ziele zur Einrichtung einer Entwicklungszone unterstützt. (siehe hierzu auch Teil I: Überblick).

8.6 Beteiligung und Mitwirkung der Behörden, örtlicher Gemeinschaften und privater Interessengruppen

Die besondere soziokulturelle und geografische Struktur des Biosphärenreservats erlaubt es, dass die zuständigen Behörden die Bevölkerung in besonderem Maße unmittelbar in die Planung und Realisierung von Vorhaben einbeziehen kann. Hierzu tragen im Wesentlichen die Einrichtungen „Inselgespräch“

und „Deichschau“ bei. Darüber hinaus ist herauszustellen, dass sich die Akteure in dem Biosphärenreservat fast alle persönlich untereinander kennen und regelmäßig miteinander zu tun haben.

8.7. Umsetzungsmechanismen

- *Mechanismen für die Lenkung der menschlichen Nutzungen und Aktivitäten:*

- (Naturschutz-) Rechtliche Regelungen (insbesondere das Nationalpark-Gesetz)
- Freiwillige Vereinbarungen über den Vertragsnaturschutz
- Anlassbezogene Gesprächsrunden

- *Managementstrategie oder -plan:*

- Trilateraler Wattenmeerplan (1997/2010)

- *Durchführungsbehörde oder -mechanismus zur Umsetzung dieser Strategie oder dieses Plans*

- Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung Hamburgisches Wattenmeer:

- *Forschungs-, Monitoring-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme*

- Trilaterales Wattenmeer-Monitoring

- *Führt das Biosphärenreservat gemeinsame Aktivitäten mit anderen Biosphärenreservaten durch?*

a.) Auf nationaler Ebene:

Für die Grenzen überschreitende Wattenmeer Entwicklung ist die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des gesamten Wattenmeeres die wichtigste Basis. Zentrales Instrument ist der Trilaterale Wattenmeerplan als staatenübergreifender Management-Plan. Somit stärken die drei Staaten den Schutz des Wattenmeeres als ökologische Einheit, fügen die auf nationalen Strukturen basierende Politik zum Schutze des einmaligen Lebensraums trilateral zusammen und verbessern die Entwicklung der drei deutschen Wattenmeer-Biosphärenreservate weiter. Die Bemühungen der Trilateralen Wattenmeerkooperation gehen damit deutlich über die von der UNESCO als Beispiel genannte Zusammenarbeit im Rahmen der Ramsar-Konvention hinaus.

Der Anspruch der Kooperation an eine zukunftsfähige grenzüberschreitende Entwicklung der Region manifestiert sich in der Einschreibung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in die UNESCO Welterbeliste. Dänemark hat im Januar 2013 ebenfalls einen entsprechenden Antrag gestellt.

b.) In Form von Partnerschaften und/oder grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten:

Die institutionelle Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Schutzgebiete in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen wurde im Jahr 2006 durch eine gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer bekräftigt und gestärkt. Darin wurde u.a. bei der Kooperation der Verwal-

tungen eine enge Koordinierung zur weiteren Entwicklung der Wattenmeer-Biosphärenreservate vereinbart. Die regelmäßig stattfindenden Treffen der Leiter der drei Schutzgebiete werden als Forum für gemeinsame Projekte im Rahmen des MaB-Programms genutzt. Eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit koordiniert gemeinsame Publikationen. Die Biosphärenreservate und Nationalparke im Wattenmeer verwenden das Corporate Design der deutschen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Für das touristische Marketing wurde eine gemeinsame Marke „Nationalpark Wattenmeer“ geschaffen, da bei der Vermarktung nach außen – wie in der Präambel des Überprüfungsberichtes begründet – der Nationalpark im Vordergrund steht. Das Corporate Design „Nationale Naturlandschaften“ wird analog auch für die Darstellung der Wattenmeer-Biosphärenreservate genutzt. Die Kooperation präsentiert sich auch nieder in gemeinsam organisierten und durchgeführten Auftritten überregionalen Veranstaltungen (z.B. Bundesgartenschau Schwerin im Jahr 2009) sowie dem gemeinsamen Internetauftritt (www.nationalpark-wattenmeer.de), welcher auch der Darstellung der Wattenmeer-Biosphärenreservate Raum zur Darstellung gibt. Besonders intensiv gestaltet sich zurzeit die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung eines trilateralen Konzepts für nachhaltigen Wattenmeertourismus und zugleich als „Nachhaltige Tourismusstrategie“ für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Des Weiteren beteiligen sich alle drei Wattenmeere am bundesweiten Projekt „Junior Ranger in den Nationalen Naturlandschaften. Außerdem bestehen thematische Arbeitsgruppen der drei Schutzgebiete in den Bereichen Naturschutz, Bildung und Monitoring, in denen regelmäßig informiert und beraten wird. Im Rahmen des Trilateralen Wattenmeerplans werden die deutschen Wattenmeerinteressen in ein gemeinsames Monitoring- und Bewertungsprogramm mit den Staaten Niederlande und Dänemark eingebracht, harmonisiert und durchgeführt. Darüber hinaus bleibt auch die Einbindung in die nationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe der deutschen Biosphärenreservate von besonderer Bedeutung.

c.) Innerhalb des Weltnetzes:

Keine über die beschriebenen hinaus.

d.) Hemmnisse, zu ergreifende Maßnahmen und vom Sekretariat erwartete Unterstützung:

keine.

e.) Hauptziele des Biosphärenreservats:

Die vornehmlichen Ziele des Biosphärenreservat werden maßgeblich vorgegeben durch das Nationalpark-Gesetz, die Richtlinien der europäischen Naturschutz-Richtlinien, die Verpflichtungen aus der Welt-erbe-Anerkennung sowie die Beschlüsse der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres 2010/2014/2017 und ggf. weitere : Darüber hinaus soll auch die Vermittlung von Nachhaltig-

keit im Rahmen der Informations- und Bildungsarbeit betrieben werden. Konkret bezogen auf das Biosphärenreservat bedeutet dies vor allem auch für die Zukunft:

- Schutz des Ökosystems Wattenmeer und der dort natürlich vorkommenden Arten;
- Gewährleistung der natürlichen Dynamik im Lebensraum Wattenmeer,
- Erhalt der natürlichen Biodiversität und ihrer Schwankungen (Kernzone);
- Unterstützung und Entwicklung, nachhaltiger Wirtschaftsweisen für die Bevölkerung in der Pflegezone im Einklang mit den Schutzzielen in der Kernzone und den Zielen der Trilateralen Wattenmeerkooperation.

9 NACHWEISE (ALS ERGÄNZENDE DOKUMENTE BEIGEFÜGT)

I. Aktualisierte Lage- und Zonierungskarte mit Koordinaten

Seit 2004 hat es keine Veränderungen bezüglich der Lage, Topografie und Abgrenzung / Zonierung gegeben. Die Daten / Informationen aus dem Jahre 2004 sind nach wie vor aktuell. Die Gebietsabgrenzungen werden im Koordinatensystem WGS84 bereitgestellt (Nachweise Ia-s).

II. Aktualisierte Vegetationskarte oder Landbedeckungskarte

(als Nachweise **Ila** und **Ilb** beigefügt)

III. Änderungen in der Liste der Rechtstexte

Entfällt – Keine Änderungen

IV. Änderungen in der Liste der Landnutzungs- und Management-/Kooperationspläne

Entfällt – Keine Änderungen

V. Aktualisierte Artenliste

als Nachweise **V1** und **V2** beigefügt

VI. Aktualisierte Liste der wichtigsten bibliografischen Nachweise

als Anhang **VI** beigefügt

VII. Weitere Nachweise

- a.) Nationalparkgesetz (deutsch/englisch; jeweils beigefügt)
- b.) Zitierte Anhänge des Evaluationsberichts (1-27, beigefügt)

Ergänzende Dokumente zum Evaluationsbericht

9.) Nachweise (gemäß Vorgabe der UNESCO-Kommission)

- Nachweis I** Aktualisierte Lage-/Zonierungskarte mit Koordinaten im Koordinatensystem WGS84
- Nachweis II** Aktualisierte Vegetationskarte o. Landbedeckungskarte (als Nachweise IIa/IIb beigelegt)
- Nachweis III** *entfällt* (Änderungen in der Liste der Rechtstexte)
- Nachweis IV** *entfällt* (Änderungen in der Liste der Landnutzungs- & Management-/Kooperationspläne; siehe hierzu auch Anhang 2)
- Nachweis V** Aktualisierte Artenliste (als getrennte Nachweise V1 (Fauna) und V2 (Flora) beigelegt)
- Nachweis VI** Aktualisierte (ergänzende) Liste der wichtigsten bibliografischen Nachweise
- Nachweis VII** Weitere Nachweise

a.) Nationalpark-Gesetz (deutsch und englisch; obligatorische Vorgabe)

b.) Zitierte Anhänge zum Evaluationsbericht

1. Sylt-Deklaration (2010)
2. Waddensea Plan 2010
3. Gemeinsame Erklärung der zuständigen Umweltministerien der drei Bundesländer
4. Energiegutachten Neuwerk Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer (2007)
5. Karte zum Nationalparkgesetz
6. Biotoptypenkarte im BRHW
7. Protokoll des 34. Inselgesprächs (2008)
8. Protokoll der Deichschau 2013 von Hamburg Port Authority
9. Regionale Zeitung „Neuwerk Rundblick“ 2009
10. Satzung des Gemeinnütziger Förderverein Insel Neuwerk e.V. 2007
11. Nationalparkgesetz (engl. Version)
12. Liste über die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Instituten
13. Karte der Natura 2000 Lebensraumtypen im Biosphärenreservat
14. Gegenüberstellung der Erhaltungszustände EU-relevanter FFH-Lebensraumtypen
15. Tabelle EU-Vogelarten im Biosphärenreservat
16. Tabelle Seehund-Population im Biosphärenreservat
17. Tabelle der FFH-Schutzgüter gemäß Standard-Datenbogen
18. Projektfläche Salzwiesenrenaturierung Ostvorland
19. Abbildung: Wasserwirtschaftliche Betrachtung im Ostvorland
20. Poster: Gänsewochen auf Neuwerk 2012
21. Reederei Cassen Eils Neuwerk Schiffsverbindung 2013, Fahrplan
22. Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg
23. Abbildung Energiekonzept Insel Neuwerk
24. Protokoll des 35. Inselgesprächs; 2009
25. Das Klimaneutrale Wattenmeer - „Grüner Strom für die Hamburger Insel Neuwerk“, Bachelorarbeit, Marie Entling, HAW 2013 (siehe auch Nachweis VI)
26. Magazin der Metropolregion Hamburg
27. Junior-Ranger, Das Entdeckerheft Niedersachsen /Hamburg 2013)

Anlagen zum Evaluationsbericht (gemäß Vorgabe der UNESCO-Kommission)

- Anlage I** MABnet-Verzeichnis des Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer
- Anlage II** Werbe- und Kommunikationsmaterial für das Biosphärenreservat
- Anlage III** Internationale Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (Januar 2013)

10 ADRESSEN

Kontaktadresse des Biosphärenreservats

Name: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung Hamburgisches Wattenmeer / NR34

Neuenfelder Str. 19

D-21109 Hamburg

Deutschland

Telefon: +49 40 428 40-3392 o.2491

E-Mail: Klaus.Janke@BSU.Hamburg.de

Web-Adresse: www.nationalpark-wattenmeer.de